

An den Gemeinderat der Mitglied-
gemeinden seeland.biel/bienne
z.Hd. der VertreterInnen in der
Mitgliederversammlung*

An die Repla Grenchen-Büren

Biel, 8. Mai 2017

Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2017, 19.00 Uhr

Gasthof Bären, Hauptstrasse 47, 3255 Rapperswil

Traktanden

1. Begrüssung / kurze Vorstellung der Gemeinde Rapperswil
2. Wahl der Stimmezähler/innen
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 2016
4. Jahresrechnung und Revisionsbericht 2016: Genehmigung
5. Jahresbericht 2016: Genehmigung
6. Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland, Änderung Standorte Büttenberg und Beichfeld: Beschluss
7. Aufhebung der Richtpläne der ehemaligen Regionalplanungsverbände «Erlach und östliches Seeland EOS» und «Biel-Seeland»: Beschluss
8. Ersatzwahl Vorstand, Wahlkreis Linkes Bielerseeufer: Markus Widmer (Ligerz)
9. Orientierung über aktuelle Geschäfte
10. Verschiedenes

Zweiter Teil

Dr. med. Hansulrich Blunier, Medizentrum Schüpfen AG: «Hausarzt der Zukunft»

Anschliessend sind Sie von der Gemeinde Rapperswil zu einem Apéro eingeladen.

** Vorstandsmitglieder werden durch ein anderes Mitglied des Gemeinderats vertreten und sind nicht stimmberechtigt (Art. 14 der Statuten)*

Die Unterlagen können auf www.seeland-biel-bienne.ch unter «Aktuelles / Mitgliederversammlung» heruntergeladen werden. Die Stimmkarten werden vor Ort ausgehändigt.

Freundliche Grüsse



Max Wolf
Präsident



Thomas Berz
Geschäftsleiter

Stimmkarten:

Die Stimmkarten werden an der Mitgliederversammlung ausgehändigt.

orange	Stimmkraft 1 (29 Gemeinden)
gelb	Stimmkraft 2 (19 Gemeinden)
grün	Stimmkraft 3 (2 Gemeinden)
blau	Stimmkraft 5 (9 Gemeinden)
rot	Stimmkraft 9 (Gemeinde Lyss) und Stimmkraft 33 (Stadt Biel)

Geht als Einladung an:

- Vorstand seeland.biel/bienne
- Regierungsrat Kanton Bern: Beatrice Simon
- Regierungsstatthalter/in Biel/Bienne, Seeland, Jura bernois
- Mitglieder des Grossen Rats sowie des National- und Ständerats aus der Region
- Regionalverbände Jura-Bienne, See/Lac, repla espace solothurn, Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- RVK Biel-Seeland-Berner Jura
- Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel Seeland
- Conférence des Maires du Jura bernois CMJB
- Conseil du Jura bernois CJB
- Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne CAF
- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Standortförderung Kanton Bern
- IG STED, c/o Fritz Hurni, Präsident
- Kurt Marti, Energieberatungsstelle Seeland
- Dr. med. Hansulrich Blunier, Medizentrum Schüpfen AG
- Medien

Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2017

Anträge des Vorstands

Traktandum 4

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, vom Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Traktandum 5

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, den Jahresbericht 2016 zu genehmigen.

Traktandum 6

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, die Änderung der Standorte Büttenberg und Beichfeld im Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland zu beschliessen, sofern sich aus der Vorprüfung kein substantieller Bereinigungsbedarf ergibt.

Traktandum 7

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Aufhebung folgender Richtpläne:

- «Richtplan Region Biel-Seeland» des Regionalplanungsverbands Biel-Seeland vom 6. Januar 1992
- «Richtplan Landschaft und Siedlung» des Regionalplanungsverbands Erlach und östliches Seeland EOS vom 26. August 1981
- «Richtplan Verkehr» des Regionalplanungsverbands Erlach und östliches Seeland EOS vom 26. August 1981

Die Richtpläne werden ersetzt durch den Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation, der vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 31. März 2017 genehmigt wurde.

Traktandum 8

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Wahl von Markus Widmer (Ligerz) als Vorstandsmitglied für den Wahlkreis Linkes Bielerseeufer.

Mitgliederversammlung

Protokoll der Mitgliederversammlung

vom **Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19.00-20.45 Uhr**

Ort: Aula Schule Balainen, Nidau

Gemeinden: anwesend (38 von 64): Aegerten (Stimmkraft 2), Biel/Bienne (33), Brütten (1), Bühl (1), Brugg (5), Büren an der Aare (3), Diessbach (1), Evillard (2) Finsterhennen (1), Gals (1), Gampelen (1), Grossaffoltern (2) Hagneck (1), Ins (5), Ipsach (5), Jens (1), Kallnach (2), Kappelen (2), Lengnau (3), Ligerz (1), Lyss (9), Merzligen (1), Mörigen (1), Nidau (5), Oberwil bei Büren (1), Orpund (2), Port (5), Rapperswil (2), Rüti bei Büren (1), Studen (2), Sutz-Lattrigen (2), Tschugg (1), Twann-Tüscherz (2), Vinelz (1), Walperswil (1), Wengi (1), Worben (2)

entschuldigt: Aarberg (5), Arch (1), Bellmund (2), Bütigen (1), Dotzigen (2), Erlach (2), Hermrigen (1), Leuzigen (1), Meienried (1), Pieterlen (5), Safnern (2), Seedorf (2), Scheuren (1), Schüpfen (5), Schwadernau (1), Täuffelen (2)

Vorstandsmitglieder: gemäss Präsenzliste

Gäste: gemäss Präsenzliste

1. Begrüssung / Vorstellung der Stadt Nidau

Max Wolf (Präsident) begrüsst die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Vorstandsmitglieder und Gäste und eröffnet die Versammlung.

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Sandra Hess (Stadtpräsidentin) stellt die Stadt Nidau vor - die Gemeinde mit der höchsten Bevölkerungsdichte im Kanton Bern.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler/innen werden gewählt: Klaus Marti (Grossaffoltern) (Stimmkraft 1); Fritz Stauffer (Jens) (Stimmkraft 2); Bruno Dorner (Gals) (Stimmkraft 3, 5, 9 und 33).

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 3. Generation

Thomas Berz erläutert die Vorlage: Der gültige Richtplan/RGSK von 2012 wurde in einem mehrjährigen Prozess aktualisiert. Schwerpunkte waren die Themen „Verdichtung des Siedlungsgebiets“, „Siedlungsgrenzen und Landschaftsschutz“, „Schwachstellen und Massnahmen auf dem Strassennetz“ sowie „Verkehrsstrategie für die Agglomeration“. Die Gemeinden wurden mit teilregionalen Workshops und im Rahmen der Mitwirkung einbezogen. Die Anliegen der Gemeinden wurden soweit möglich (und mit den kantonalen Vorgaben vereinbar) berücksichtigt.

Mit dem aktualisierten RGSK verfügt die Region über ein Instrument für die Lenkung der räumlichen Entwicklung, das mit den neuen raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton vereinbar ist. Die Hauptzielsetzungen sind:

- Siedlungsentwicklung am richtigen Ort ermöglichen
- Wirtschaftsstandort stärken
- Landschaftsqualität erhalten und verbessern
- Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten

Das RGSK ist für die Gemeinden ein wichtiges Instrument, da die regionale Abstimmung der Ortsplanungen an Bedeutung gewinnt, z.B. für die Bezeichnung von Vorranggebieten als Voraussetzung für Einzonungen oder die Arbeitszonenbewirtschaftung. Das RGSK bezeichnet zudem Massnahmen auf Kantonsstrassen (z.B. Sanierung von Ortsdurchfahrten, Verbesserungen von Velorouten), und das Agglomerationsprogramm ist die Grundlage für die Mitfinanzierung von Verkehrsprojekten durch Bund und Kanton.

Der Kanton sieht alle vier Jahre eine Aktualisierung des RGSK vor. Die nächste Überarbeitung beginnt ab 2018. Auch zwischenzeitlich sind Anpassungen möglich, eine entsprechende Anfrage der Gemeinde Rüti liegt bereits vor. Mit der unter Trakt. 5 beantragten Statutenänderung soll das Verfahren für geringfügige Änderungen vereinfacht werden.

Diskussion: Markus Vogel (Diessbach) erkundigt sich, ob Intensivlandwirtschaftszonen auch Gegenstand des RGKS sind und verweist auf einen hängigen Fall in Diessbach, in dem eine regionale Abstimmung verlangt wird.

Thomas Berz antwortet, dass dies bisher kein RGSK-Inhalt ist und bietet an, die Frage bilateral zu prüfen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschliesst einstimmig den Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 3. Generation, bestehend aus Erläuterungsbericht (behördenverbindliche Inhalte grau markiert), Massnahmen und Übersichtskarte (Massstab 1:35'000).

5. Änderung der Statuten, Art. 21 und Anhang 3.10

Max Wolf erläutert die Vorlage: Der Vorstand beantragt, die Statuten in zwei Punkten zu ändern. Geringfügige Änderungen von regionalen Richtplänen sollen künftig durch den Vorstand beschlossen werden können (Art. 21). Die Zahl der Gemeindevertretungen im

Leitungsgremium der Konferenz Abbau, Deponie, Transporte (ADT) soll von zwei auf vier bis sechs erhöht werden (Anhang 3.10).

Diskussion: Keine

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschliesst einstimmig die Änderung von Art. 21 und Anhang 3.10 der Statuten.

6. Führungsinstrument, Mehrjahresprogramm 2017-2020

Max Wolf erläutert die Vorlage: Das Führungsinstrument wurde 2008 erarbeitet. Während das Zielgerüst seither unverändert blieb, wurde der Massnahmenteil (Mehrfjahresprogramm) periodisch aktualisiert. Die vorliegende Fassung dient als Mehrjahresprogramm für die Jahre 2017 bis 2020.

Die neu im Führungsinstrument enthaltenen Massnahmen werden kurz vorgestellt:

- Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast (Stefan Krattiger): Nachdem das Konzept von der Konferenz Agglomeration verabschiedet wurde, liegt nun ein Umsetzungsprogramm für Sofortmassnahmen ab 2017 vor. Der Finanzierungsvorschlag sieht eine Kostenbeteiligung von Kanton, Agglomerationsgemeinden und s.b/b vor. Bis Ende Jahr sollen die Beschlüsse vorliegen, damit die Umsetzung ab 2017 starten kann.
- Solarregion Seeland (Jürg Räber): Das Projekt muss noch konkretisiert werden. Das Ziel ist die Förderung der Nutzung von Sonnenenergie als regionale, erneuerbare Ressource. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit der Solarplattform Seeland, die bereits über verschiedene Angebote und Dienstleistungen verfügt, u.a. den Solarkataster, der mit Unterstützung von s.b/b aufgebaut wurde. Christian Bachmann erwähnt die von der BKW angekündigte Senkung der Abgeltung für Solarstrom. Im Grossen Rat sind Vorstösse in Vorbereitung, um diesen Entscheid noch einmal zu prüfen.
- Regionale Altersplanung (Sandra Hess): Der Vorstand hat Ende November beschlossen, auf einen Leistungsvertrag mit dem Kanton für die regionale Altersplanung zu verzichten. Somit wird diese Aufgabe vorläufig nicht angegangen. Der Entscheid wurde nach einer Befragung der Gemeinden gefällt. Diese hat ergeben, dass es im Moment kein Thema gibt, das man sinnvollerweise auf Ebene der Region s.b/b angehen könnte. Die bisherigen Aufgaben von s.b/b in der Altersplanung werden weitergeführt.
- Stärkung der Berufsbildung (Madeleine Deckert): Zusammen mit der Wirtschaftskammer und den Berufsschulen setzt sich s.b/b dafür ein, die berufliche Grundbildung in der Region zu stärken und die Position der Berufsschulen im Hinblick auf künftige Standortentscheide des Kantons zu verbessern. Eine Arbeitsgruppe erstellt eine Strategie mit Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.
- Regionaler Richtplan Windenergie (Thomas Berz): Der kantonale Richtplan verpflichtet die Regionen, bis 2020 regionale Windenergiepläne zu erarbeiten. Diese schaffen die Voraussetzung für den Bau von grösseren Windkraftanlagen. Als Grundlage dienen die vom Kanton bezeichneten Prüfräume. s.b/b wird die Aufgabe voraussichtlich ab 2018 angehen und die betroffenen Gemeinden einbeziehen.

- Erneuerung Führungsinstrument (Max Wolf): Bis 2020 soll das dannzumal über zehnjährige Führungsinstrument inkl. Zielgerüst überprüft und erneuert werden.

Diskussion: Keine

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig das Mehrjahresprogramm 2017–2020.

7. Tätigkeitsprogramm und Budget 2017

Max Wolf erläutert die Vorlage: Tätigkeitsprogramm und Budget 2017 stützen sich auf das aktualisierte Mehrjahresprogramm und die Arbeitsprogramme der Konferenzen. Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert. Der ausserordentliche Aufwand für das Gesamtmobilität Zustand Ostast im nächsten Jahr hat einen Aufwandsüberschuss von 68'500 Franken zur Folge. Dieser wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn der Vorstand nicht bei anderen Aufgaben und Massnahmen Einsparungen vorgenommen hätte.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig das Tätigkeitsprogramm und Budget 2017.

8. Nachkredit Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast

Max Wolf erläutert die Vorlage: Der Vorstand anerkennt die Notwendigkeit und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Sofortmassnahmen und beantragt der Mitgliederversammlung einen Nachkredit von 25'000 Franken (Anteil s.b/b).

Diskussion: Keine

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig einen Nachkredit von 25'000 Franken (Anteil s.b/b) zu Lasten der Rechnung 2016.

9. Wahlen Vorstand / Präsidium

Andreas Fiechter hat seinen Rücktritt als Gemeindepräsident von Ligerz und Vorstandsmitglied per Ende Jahr bekannt gegeben. Max Wolf würdigt sein Engagement im Vorstand und als Präsident der Konferenz Linkes Bielerseeufer und dankt ihm für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht Andreas Fiechter für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm ein Geschenk.

Wiederwahlen Vorstand

Die Statuten sehen für Vorstandsmitglieder eine vierjährige Amtsperiode vor. Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Wiederwahl von Christine Jakob (Rapperswil), Brigitte Walther (Tschugg) und Jürg Räber (Orpund).

Wahl: Christine Jakob, Brigitte Walther und Jürg Räber werden mit Akklamation für eine weitere vierjährige Amtsperiode gewählt.

Verlängerung Präsidium von Max Wolf bis Ende 2017

Christine Jakob (Vize-Präsidentin) erläutert den Antrag des Vorstands: Die Statuten sehen für das Präsidium eine zweijährige Amtsperiode vor. Turnusgemäss steht das nächste Präsidium dem Teilraum Lyss/Aarberg zu. Da kein Vorstandsmitglied das Präsidium für 2017 übernehmen wollte, stellt sich Max Wolf für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Wahl: Max Wolf wird mit Akklamation als Präsident bis Ende 2017 gewählt.

10. Orientierung über aktuelle Projekte

Mietkosten für Sozialhilfebeziehende (Sandra Hess): Ziel dieses Projekts ist es, in der ganzen Region eine gemeinsame Grundlage für die Berechnung von Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende zu schaffen. Es wurden Empfehlungen in Form eines Leitfadens erarbeitet und den Sozialbehörden und Sozialdiensten zur Konsultation zugestellt. Der Leitfaden ist nicht verbindlich, soll aber zu einer einheitlichen und koordinierten Festlegung der Mietzinslimiten beitragen. Der Leitfaden soll nach Auswertung der Konsultation ca. Ende April 2017 zur Verfügung stehen.

Regionale Fachstelle Arbeitsintegration (Sandra Hess): Die Mitgliederversammlung hat vor fünf Jahren beschlossen, die Bildung einer regionalen Fachstelle Arbeitsintegration zu prüfen. Nach längeren Abklärungen liegt ein konkreter Umsetzungsvorschlag vor. Dieser sieht vor, dass die Stadt Biel die Fachstelle für die ganze Region führt. Die Sozialbehörden und Sozialdienste sind aufgefordert, bis Ende Februar 2017 zu entscheiden, ob sie sich ab 2018 der regionalen Fachstelle Arbeitsintegration anschliessen wollen.

Ferien im Gemüsegarten Seeland (Thomas Berz): Die Machbarkeitsstudie von s.b/b wurde 2014 abgeschlossen, seither laufen langwierige und schwierige Diskussionen mit den beteiligten kantonalen Ämtern. Unter dem Lead der Volkswirtschaftsdirektion wurde der Prozess kantonsintern vor einem Jahr neu aufgegleist. Bis Ende Jahr sollen die offenen Fragen soweit geklärt sein, dass anfang 2017 ein Grundsatzentscheid über die Weiterführung oder Beendigung des Projekts gefällt werden kann.

Pont de l'Avenir (Thomas Berz): Die Gemeinden Erlach und Le Landeron und s.b/b verfolgen schon seit längerem das Ziel, eine Fussgänger- und Velobrücke über den Zihlkanal zwischen St. Johannsen und Le Landeron zu errichten. Aus kantonalen Sicht (Tiefbauamt, Massnahmenzentrum St. Johannsen, Naturschutz) stehen dem Vorhaben keine grundsätzlichen Hindernisse entgegen. Einzig die Standortgemeinde Gals hat prinzipielle Vorbehalte angemeldet. Im November wurde eine interkantonale Steuerungsgruppe eingesetzt, die bis in einem halben Jahr die Machbarkeitsstudie abschliessen will.

11. Verschiedenes

Max Wolf informiert, dass der Vorstand aus Kostengründen prüft, die Unterlagen für die Mitgliederversammlung künftig nur noch elektronisch zuzustellen.

Zweiter Teil:

Fabian Engel (Präsident der Sektion Biel-Seeland des Handels- und Industrievereins des Kantons) stellt die Anliegen und Ziele des HIV vor und erläutert die aktuellen Herausforderungen für die Unternehmen in der Region.

Max Wolf dankt dem Referenten für die interessanten Ausführungen und überreicht ihm ein Geschenk. Er bedankt sich bei der Stadt Nidau für das Gastrecht und den offerierten Apéro und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Das Protokoll wird voraussichtlich am 8. Juni 2017 genehmigt.

Biel, 21. Dezember 2016

Der Präsident:
Max Wolf

Der Protokollführer:
Florian Schuppli

Jahresrechnung 2016

1 Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 34'165.80 Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 11'300 Franken. Das Ergebnis ist bedingt durch mehrere Nachkredite, die die Mitgliederversammlung bzw. der Vorstand im Lauf des Jahres bewilligt haben. In den untenstehenden Erläuterungen wird auf die einzelnen Nachkredite hingewiesen.

Das Vereinsvermögen beträgt per Ende 2016 182'991.18 Franken.

2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Kommentiert werden nur grössere Abweichungen gegenüber dem Budget.

0 Allgemeine Aufgaben / Organisation

010.300 Geschäftsführung/NRP

030.300 Nebenkosten: Der Aufwand richtet sich nach dem Umfang der anfallenden Geschäfte (Anfragen, Abklärungen, Stellungnahmen etc.) sowie der Anzahl Sitzungen und Veranstaltungen und lag leicht über dem Budget.

020.300 Entschädigung Gremien: Der Aufwand lag aufgrund von zusätzlichen Sitzungen von Projektgremien leicht über dem Budget.

040.300 Übersetzungen: Der um rund 8'000 Franken höhere Aufwand rührt daher, dass die Übersetzung des Richtplans/RGSK Biel-Seeland über diese Position verbucht wird. Der Kanton trägt 75% der Übersetzungskosten.

1 Gesamtregionale Aufgaben und Projekte

110.301 Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation: Die Integration des «Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast» sowie der Konzepte «Veloführung Schlössli-Twann» und «Veloführung Büren-Leuzigen-Solothurn» in den Richtplan/RGSK hatte einen Mehraufwand von 15'000 Franken (Bruttobetrag) zur Folge. Der Vorstand hat den Nachkredit für den Anteil von s.b/b (25%, 3'750 Franken) am 26.10.16 bewilligt. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

110.302 Umsetzung Richtplan / Koordination Landschaft: /RGSK Biel-Seeland 2. Generation: Der um rund 13'000 Franken höhere Aufwand resultiert zum einen daraus, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Koordinationsstelle Natur und Landschaft über diese Position verbucht wurden. Dieser Aufwand (15'621 Franken) wird aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben finanziert (Pos. 190.420). Zum anderen fielen für die Arbeitszonenbewirtschaftung zusätzliche Arbeiten im Umfang von 8'480 Franken an, die vom Kanton in Auftrag gegeben und finanziert wurden (Pos. 190.400.01).

110.303 Regionale Fachstelle Arbeitsintegration: Der Aufwand ist im Budget nicht enthalten, da er aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (Pos. 190.420)

sowie durch Kantonsbeiträge (Pos. 190.400.07) finanziert wird und für die Rechnung kostenneutral ist. Der Aufwand liegt im Rahmen des bewilligten Projektkredits. Das Projekt wurde 2016 abgeschlossen.

- 130.300 Abklärungen/Projekte: Der Aufwand richtet sich nach den anfallenden Geschäften und war rund 10'000 Franken tiefer als angenommen.
- 140.301 NRP / Projektinitiierung: Der budgetierte Betrag wurde um rund 26'000 Franken unterschritten, da der Aufwand zur Lancierung neuer Projekte geringer war als angenommen.
- 140.304 NRP / T5 Ferien im Gemüsegarten
- 140.305 NRP / T3 Pont de l'Avenir: Diese Projekte figurieren nicht im Budget. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge von Bund und Kanton (Pos. 190.400.06/08), Gemeinden (190.410) sowie aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (Pos. 190.420) und ist für die Rechnung kostenneutral. Der Aufwand liegt im Rahmen der bewilligten Projektkredite.
- 140.306 Regionaler Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen: Das Projekt figuriert nicht im Budget. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge des Kantons (Pos. 190.400.09) und aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben (Pos. 190.420) und ist für die Rechnung kostenneutral. Der Aufwand liegt im Rahmen des bewilligten Projektkredits. Die Arbeiten (Phase Aufbau) wurden 2016 abgeschlossen.

2 Teilregionale Aufgaben und Projekte

- 210.301 Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast: Der höhere Aufwand ist bedingt durch die Folgearbeiten für das «Umsetzungsprogramm Sofortmassnahmen». Die Mitgliederversammlung hat am 07.12.2016 einen Nachkredit von 50'000 Franken (Anteil s.b/b: 25'000 Franken) bewilligt. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten des Kantons und der Agglomerationsgemeinden.
- 210.310 Mobilitätsmanagement Agglomeration Biel: Der Aufwand ist im Budget nicht enthalten, da er vollumfänglich durch die beteiligten Gemeinden und weitere Beiträge (Pos. 210.410) finanziert wird und für die Rechnung kostenneutral ist. Die nicht verwendeten Mittel fliessen in die Spezialfinanzierung Mobilitätsmanagement (Pos. 2280.05 der Bestandesrechnung).
- 220.330 Lyss/Aarberg: Der budgetierte Betrag wurde mangels Aktivitäten nicht benötigt.
- 230.300 Ins/Erlach: Der Aufwand richtet sich nach den anfallenden Geschäften und war rund 3'500 Franken tiefer als angenommen.
- 230.301 Landwirtschaftliche Planung Seeland West: Die 24'000 Franken entsprechen dem Beitrag von s.b/b an das Projekt Bodenkartierung Grosses Moos. Das Geschäft wurde erst im Lauf des Jahres beschlussreif. Die Mitgliederversammlung hat den Nachkredit am 08.06.16 bewilligt.
- 250.301 Konzept Veloführung Twann-Schlössli: Aufgrund der zusätzlich durchgeführten Mitwirkung verschob sich ein Teil der Arbeiten vom Vorjahr ins 2016. Für die

Mitwirkung hat der Vorstand am 26.04.16 einen Nachkredit von 12'000 Franken (Anteil s.b/b: 3'600 Franken) bewilligt. Die Kosten werden zu 40% durch das ASTRA (Pos. 290.410.01) und zu 30% durch den Kanton (Pos. 290.400.08) mitfinanziert. Das Projekt wurde 2016 abgeschlossen.

250.302 Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse: Der Aufwand fiel höher aus als budgetiert, da gewisse Arbeiten vorgezogen wurden. Der Aufwand bewegt sich im Rahmen des bewilligten Projektkredits. Die Kosten werden durch die SBB (50%, Pos. 290.410.02), den Kanton (25%, Pos. 290.400.07) und die Gemeinden (12,5%, Pos. 290410.02) mitfinanziert.

3 Arbeitsgruppen und Konferenzen

310.301 Aufwendungen Kehrrechtbetrieb: Der Aufwand ist im Budget nicht enthalten, da er vollumfänglich durch die beteiligten Gemeinden (bzw. im 2016 durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Kehrrechtbetrieb», Pos. 310.430) finanziert wird und für die Rechnung kostenneutral ist.

320.300 Konferenz ADT: Der höhere Aufwand ist bedingt durch die im 2016 gestarteten Verfahren für die Richtplan-Anpassungen Büttenberg und Beichfeld (Walperswil). Der Vorstand hat den Nachkredit für den Anteil von s.b/b (40%, 6'000 Franken) am 19.09.16 bewilligt. Die Kosten werden von der IG STED (50%) und der Repla Grenchen-Büren (10%) mitfinanziert (Pos. 320.410).

5 Energieberatung

510.300 Honorar Energieberater: Honorar und Mehrwertsteuer (Pos. 510.301) sind in der Rechnung zusammengefasst.

510.303 Zusatzleistungen: Die Zusatzleistungen sind im Budget nicht enthalten, da sie den Kunden verrechnet werden. Die Einnahmen (Pos. 510.420) übersteigen den Aufwand um rund 27'400 Franken.

3 Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben

Mit dem Erreichen des notwendigen Quorums (Anteil Gemeinden und Einwohner/innen) wurde 2008 die Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben geschaffen. Die zustimmenden Gemeinden haben einen Betrag von insgesamt 1'007'448 Franken einbezahlt. In Ergänzung zu den Bestimmungen in den Statuten hat der Vorstand am 21. April 2008 Richtlinien für die Verwendung der Spezialfinanzierung beschlossen.

Bis Ende 2016 wurden Entnahmen von 544'000 Franken beschlossen. Im 2016 wurden keinen Entnahmen getätigt. Da verschiedene Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurde erst ein Teil der Beträge ausbezahlt. Per 31.12.2016 beträgt der Saldo 520'061.25 Franken.

Die Liste auf der nächsten Seite enthält die bis Ende 2016 beschlossenen Entnahmen.

Übersicht beschlossene Beiträge

Projekt	Betrag	Beschluss	Datum
Lobbying SBB-Tunnel Ligerz	20'000	Vorstand	27.05.2008
Projekt RegioGIS Seeland	30'000	Vorstand	27.05.2008
NRP-Projekt "Touristische Angebotsentwicklung"	26'000	Mitgliederversammlung	02.06.2009
NRP-Projekt "Integrierte Landschaftspflege"	53'000	Mitgliederversammlung	02.06.2009
Eidgenössisches Turnfest 2013 (Ipsach)	20'000	Vorstand	20.08.2009
Eidgenössisches Turnfest 2013, Rückerstattung	-20'000		2013
Innotour-Projekt Bieler Schifffahrtsgesellschaft	10'000	Vorstand	10.03.2010
NRP-Projekt "Integrierte Berufswahl" (Konzept)	2'000	Vorstand	03.02.2011
Rousseau-Jahr 2012	20'000	Vorstand	22.11.2011
Büste Bundesrat Ulrich Ochsenbein	5'000	Vorstand	22.11.2011
Projekt "Regionale Fachstelle Arbeitsintegration"	50'000	Mitgliederversammlung	13.12.2011
NRP-Projekt "Integrierte Berufswahl" (Umsetzung)	7'000	Vorstand	20.12.2011
Lobbying Campus Biel/Bienne (WIBS)	20'000	Vorstand	07.02.2012
Radio Canal3, Überbrückungsbeitrag	20'000	Vorstand	13.03.2012
Side-Events	7'000	Vorstand	22.05.2012
NRP-Projekt "Ferien Gemüsegarten Seeland"	50'000	Mitgliederversammlung	26.06.2012
Versuchsphase "Fachausschuss für Schulfragen Seeland"	20'000	Vorstand	03.07.2012
NRP-Projekt "work&home"	7'000	Vorstand	16.08.2012
NRP-Projekt "Solarplattform Seeland"	30'000	Vorstand	23.10.2012
Fischweg Bielersee	10'000	Vorstand	23.10.2012
NRP-Projekt "Pont de l'Avenir"	5'000	Vorstand	18.12.2012
Regionaler Ersatzmassnahmenpool (Konzept)	30'000	Vorstand	12.03.2013
Festival du Film Français d'Hélie	7'000	Vorstand	23.05.2013
Regionaler Ersatzmassnahmenpool (ergänzend zu Vorstandsbeschluss)	12'000	Mitgliederversammlung	03.12.2013
Jubiläumsfest RVK	3'000	Vorstand	05.02.2014
Kultur- und Sporthandelsschule BFB	10'000	Vorstand	24.09.2014
Projekt "explore-it" (WIBS)	10'000	Vorstand	24.09.2014
Regionaler Ersatzmassnahmenpool (Startphase)	20'000	Vorstand	22.04.2015
Jubiläumsfest s.b/b	15'000	Vorstand	22.04.2015
Solarpotenzialkataster	30'000	Vorstand	22.04.2015
Zeitungsdigitalisierung Seeland/Berner Jura	15'000	Vorstand	16.12.2015
Total	544'000		

Laufende Rechnung

01.01.2016 - 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Aufgaben / Organisation	333'716.05	95'693.50	313'000.00	87'500.00	347'101.70	105'604.30
010.300	Geschäftsführung/NRP	246'137.15		240'000.00		250'143.50	
020.300	Entschädigung Gremien	43'694.90		40'000.00		40'745.95	
030.300	Nebenkosten	17'775.05		15'000.00		13'515.75	
040.300	Übersetzungen	18'129.60		10'000.00		32'204.90	
040.400	Kantonsbeitrag Übersetzungen		15'693.50		7'500.00		24'153.70
050.300	Verschiedenes	7'979.35		8'000.00		10'491.60	
090.400	Kantonsbeiträge		80'000.00		80'000.00		80'000.00
090.410	Diverse Einnahmen		0.00		0.00		1'450.60
1	Gesamtregionale Aufgaben und Projekte	409'805.60	271'133.55	324'000.00	144'000.00	385'496.66	343'192.35
110.300	Führungsinstrument	18'973.80		20'000.00		0.00	
110.301	Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Gen.	46'821.90		32'000.00		98'964.10	
110.302	Umsetzung Richtplan / Koord. Landschaft	53'157.50		40'000.00		45'767.70	
110.303	Reg. Fachstelle Arbeitsintegration	3'762.45		0.00		1'304.30	
110.306	Projekt Mietzinspraxis Sozialhilfe	50'447.00		50'000.00		0.00	
130.300	Reserve für Projekte/Abklärungen	25'004.65		35'000.00		74'211.61	
140.301	NRP Projektinitierung	94'408.90		120'000.00		63'492.15	
140.304	NRP-Projekt T5 (Feriendorf)	41'544.10		0.00		29'458.90	
140.305	NRP-Projekt T3 (Pont de l'Avenir)	30'868.95		0.00		1'588.25	
140.306	Regionaler Ersatzmassnahmenpool	17'816.35		0.00		31'360.15	
150.300	RegioGIS Seeland	27'000.00		27'000.00		34'584.00	
160.300	Regionalkonferenz BBSJB	0.00		0.00		4'765.50	
190.400	Kantonsbeiträge:				144'000.00		0.00
190.400.01	Richtplan/RGSK Biel-Seeland		35'116.45		0.00		86'240.45
190.400.02	NRP Projektinitierung		75'475.55		0.00		47'619.10
190.400.01	Umsetzung Richtplan / Koord. Landschaft		22'440.05		0.00		86'240.45
190.400.05	RegioGIS Seeland		3'265.00		0.00		1'800.00
190.400.06	NRP-Projekt T5 (Feriendorf)		34'606.25		0.00		24'539.25
190.400.07	Reg. Fachstelle Arbeitsintegration		1'928.55		0.00		652.15
190.400.08	NRP-Projekt T3 (Pont de l'Avenir)		23'738.20		0.00		1'221.35
190.400.09	Regionaler Ersatzmassnahmenpool		8'908.20		0.00		30'994.10
190.400.10	Projekt Mietzinspraxis Sozialhilfe		25'223.50		0.00		30'994.10
190.410	Beiträge Gemeinden / Weitere		4'753.85		0.00		244.60
190.420	Beiträge Spezialfinanzierung		35'677.95		0.00		32'646.80
2	Teilregionale Aufgaben und Projekte	499'237.24	375'293.24	328'000.00	250'000.00	178'014.15	237'788.50
210.300	Agglomeration Biel	85'186.55		85'000.00		68'104.20	
210.301	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast	114'849.85		80'000.00		0.00	
210.310	Mobilitätsmanagement Agglo. Biel	69'471.85		0.00		22'235.60	
210.311	Einlage SF Mobilitätsmanagement	83'028.59		0.00		0.00	
210.410	Beiträge Mobilitätsmanagement		152'500.44		0.00		22'235.60
220.300	Lyss/Aarberg	0.00		10'000.00		0.00	
220.301	Vernetzungsprojekte ÖQV Aarberg, Worben, Brüttelen	0.00		0.00		3'843.80	
230.300	Ins/Erlach	9'341.95		13'000.00		1'000.00	
230.301	Landwirtschaftl. Planung Seeland West	24'000.00		0.00		8'526.60	
240.300	Linkes Bielerseeufer	7'961.95		10'000.00		18'323.70	
240.301	Konzept Veloführung Twann-Schlössli	15'700.60		0.00		55'980.25	
240.302	Richtplan Nachnutzung SBB-Trassee	83'748.35		70'000.00		0.00	
250.301	Velokorridor Büren-Leuzigen-Solothurn	5'947.55		60'000.00		0.00	
290.400	Kantonsbeiträge:				174'250.00		0.00
290.400.01	Agglomeration Biel		47'021.20		0.00		51'078.15
290.400.02	Landw. Planung Seeland West		0.00		0.00		8'526.60
290.400.03	Vernetzungsprojekte ÖQV Aarberg, Worben, Brüttelen		0.00		0.00		2'238.80
290.400.04	Linkes Bielerseeufer		3'981.00		0.00		25'955.95
290.400.05	Gesamtmobilitätskonz. Zustand Ostast		57'424.95		0.00		25'955.95
290.400.06	Ins/Erlach		4'171.00		0.00		25'955.95
290.400.07	Richtplan Nachnutzung SBB-Trassee		20'937.10		0.00		25'955.95
290.400.08	Konzept Veloführung Twann-Schlössli		4'710.15		0.00		25'955.95

Laufende Rechnung

01.01.2016 - 31.12.2016

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
290.410	Gemeindebeiträge / Beiträge Dritter:		0.00		75'750.00		22'392.10
290.410.01	ASTRA Veloführung Twann-Schlössli		6'280.25		0.00		0.00
290.410.02	Gem. / SBB Richtplan Nachnutzung		52'342.70		0.00		0.00
290.410.03	Gesamtmobilitätskonz. Zustand Ostast		25'924.45		0.00		0.00
290.410.06	Vernetzungsprojekte ÖQV Aarberg, Worben, Brüttelen		0.00		0.00		1'537.50
3	Arbeitsgruppen und Konferenzen	38'347.55	24'349.25	20'000.00	12'000.00	20'744.40	13'789.55
310.300	Sitzungsgelder Kehrichtbetrieb	0.00		0.00		0.00	
310.301	Aufwendungen Kehrichtbetrieb	3'351.80		0.00		3'357.30	
310.330	Einlage Spezialfinanzierung Kehrichtbetrieb	0.00		0.00		0.00	
310.410	Gemeindebeiträge Kehrichtbetrieb		0.00	0.00			0.00
310.430	Entnahme Spezialfinanzierung Kehrichtbetrieb		3'351.80		0.00		3357.30
320.300	Konferenz ADT	34'995.75		20'000.00		17'387.10	
320.400	Kantonsbeiträge		0.00		0.00		0.00
320.410	Beiträge ADT		20'997.45		12'000.00		10'432.25
4	Leistungsaufträge	310'000.00	0.00	310'000.00	0.00	314'000.00	0.00
410.300	Wirtschaftskammer Biel-Seeland	155'000.00		155'000.00		155'000.00	
420.300	Tourismus Biel Seeland	155'000.00		155'000.00		155'000.00	
430.300	Reserve	0.00		0.00		4'000.00	
5	Energieberatung	270'618.60	270'618.60	183'900.00	183'900.00	257'353.20	257'353.20
510.300	Honorar Energieberater	180'900.00		168'000.00		180'900.00	
510.301	MwSt Energieberater	0.00		13'400.00		0.00	
510.302	Rechnungsführung	2'721.60		2'500.00		2'041.20	
510.303	Zusatzleistungen Energieberater	86'697.00		0.00		74'412.00	
510.309	Diverses Energieberatung	300.00		0.00		0.00	
510.330	Einlage Spezialfinanzierung	0.00		0.00		0.00	
510.400	Kantonsbeiträge		114'798.80		112'400.00		113'512.40
510.410	Mitgliederbeiträge		30'772.20		31'000.00		32'949.60
510.420	Einnahmen Energieberatung		114'095.00		25'000.00		100'105.00
510.430	Entnahme Spezialfinanzierung		10'952.60		15'500.00		10'786.20
510.440	Diverse Einnahmen		0.00		0.00		0.00
6	Regionale Kulturkonferenz	0.00	0.00	0.00	0.00	1'435'963.60	1'435'963.60
610.300	Beiträge an Institutionen	0.00		0.00		1'416'303.00	
610.302	Rechnungsführung	0.00		0.00		963.90	
610.303	Gemeindeverband Kultur	0.00		0.00		6'881.70	
610.310	Transformationskosten TOBS	0.00		0.00		11'815.00	
610.330	Einlage Spezialfinanzierung	0.00		0.00		0.00	
610.410	Subventionsbeiträge		0.00		0.00		1'416'303.00
610.420	Mitgliederbeiträge		0.00		0.00		1'720.00
610.430	Entnahme Spezialfinanzierung		0.00		0.00		17'940.60
9	Finanzen	0.00	790'471.10	700.00	790'900.00	0.00	473'972.50
900.310	Zinsen Spezialfinanzierung	0.00		700.00		0.00	
900.400	Mitgliederbeiträge		790'165.40		790'000.00		473'624.00
900.410	Bankzinsen		305.70		900.00		348.50
Total I		1'861'725.04	1'827'559.24	1'479'600.00	1'468'300.00	2'938'673.71	2'867'664.00
Aufwandüberschuss			34'165.80		11'300.00		292'038.06
Ertragsüberschuss							
Total II		1'861'725.04	1'861'725.04	1'479'600.00	1'479'600.00	2'938'673.71	3'159'702.06

Bestandesrechnung**per 31.12.2016**

Konto		01.01.2016	31.12.2016	Veränderung	
		Betrag	Betrag	Zuwachs	Abgang
1	AKTIVEN	1'361'383.57	1'335'823.22		25'560.35
10	Umlaufvermögen	1'361'383.57	1'335'823.22		25'560.35
100	Flüssige Mittel	1'180'027.67	883'053.47		296'974.20
1001	BEKB 16 929.4157.47	562'396.82	265'212.37		297'184.45
1002	BEKB 42 4.221.153.68	0.00	0.00	0.00	
1004	BEKB 41 8.255.885.63	111'479.40	111'531.15	51.75	
1005	Raiffeisen 39493.44	0.00	0.00	0.00	
1007	BEKB 41 8.267.017.90	506'151.45	506'309.95	158.50	
101	Guthaben	39'574.20	156'444.95	116'882.60	
1015.01	Verrechnungssteuern	99.35	87.50		11.85
1015.02	Übrige Forderungen	36'652.35	149'052.45	112'400.10	
1015.03	Forderungen Abfall	0.00	0.00	0.00	
1015.04	Forderungen Energieberatung	2'822.50	7'305.00	4'482.50	
120	Aktive Rechnungsabgrenzung	141'781.70	296'324.80	154'543.10	
1200	Transitorische Aktiven Subventionen	141'781.70	296'324.80	154'543.10	
1201	Transitorische Aktiven Allgemein	0.00	0.00	0.00	
2	PASSIVEN	1'361'383.57	1'335'823.22		25'560.35
20	Kurzfristiges Fremdkapital	381'181.99	375'416.75		5'765.24
200	Laufende Verbindlichkeiten	308'549.55	344'369.75	35'820.20	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	273'701.75	299'418.40	25'716.65	
2002	Subventionsbeiträge	34'847.80	43'751.35	8'903.55	
2005	Durchlaufende Beiträge	0.00	1'200.00	1'200.00	
201	Passive Rechnungsabgrenzung	72'632.44	31'047.00		41'585.44
2001	Passive Rechnungsabgrenzung	72'632.44	31'047.00		41'585.44
22	Langfristiges Fremdkapital	763'044.60	777'415.29	14'370.69	
228	Spezialfinanzierungen	763'044.60	777'415.29	14'370.69	
2280.01	Kehrichtbetrieb	11'653.65	8'301.85		3'351.80
2280.02	Energieberatung	102'565.15	91'612.55		10'952.60
2280.04	Spezialfinanzierung f. regionale Aufgaben	555'739.20	520'061.25		35'677.95
2280.04	Mobiliätsmanagement mobiclick	0.00	83'028.59	83'028.59	
2280.11	Beiträge beco NRP	93'086.60	74'411.05		18'675.55
23	Eigenkapital	217'156.98	182'991.18		34'165.80
239	Eigenkapital	217'156.98	182'991.18		34'165.80
2390	Vereinsvermögen	217'156.98	182'991.18		34'165.80
Saldo		0.00	0.00		



An die Mitgliederversammlung des
Vereins seeland.biel/bienne

Bericht der Revisionsstelle über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2016

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung des Vereins seeland.biel/bienne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Jahresrechnung schliesst bei Aktiven und Passiven von Fr. 1'335'823.22 mit einem dem Vereinsvermögen belasteten Aufwandüberschuss von Fr. 34'165.80 ab.

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.

Urtenen-Schönbühl, 19. Mai 2017

ROD

Treuhandgesellschaft des
Schweizerischen Gemeindeverbandes AG



Gerhard Schmie
Mandatsleiter
zugel. Revisionsexperte



Heinz Eggimann

Jahresbericht 2016

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Mitgliederversammlung	4
3	Vorstand	5
4	Konferenz Soziales und Gesundheit	7
5	Konferenz Wirtschaft und Tourismus	8
6	Konferenz Raumentwicklung und Landschaft	9
7	Konferenz Ver- und Entsorgung	10
8	Konferenz Abbau, Deponie, Transporte (ADT)	11
9	Konferenz Bildung	12
10	Konferenz Agglomeration Biel	12
11	Konferenz linkes Bielerseeufer	14
12	Konferenz Lyss/Aarberg	15
13	Konferenz Ins/Erlach	15
14	Parlamentarische Begleitgruppe	16
15	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	16
16	Geschäftsstelle	16
Anhang 1	Zusammensetzung Vorstand und Konferenzen 2016	
Anhang 2	Vertretung von s.b/b in Organisationen und Gremien	
Anhang 3	Jahresbericht 2016 der Energieberatung Seeland	

1 Vorwort

Zu Beginn möchte ich wieder einmal Zweck und Aufgabe des Vereins seeland.biel/bienne in Erinnerung rufen:

- Stärkung der Region und ihrer Gemeinden als Wirtschafts- und Lebensraum
- Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- Bündelung der politischen Kräfte im Interesse der Region
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen
- Finanzielle Unterstützung der Wirtschaftskammer und des Tourismus Biel-Seeland

Ich stelle immer wieder fest, dass viele Gemeinderäte von Seeländer Gemeinden nicht wissen, was wir eigentlich machen. Vielleicht fehlt es in einzelnen Gemeinden an der internen Weiterleitung der Mitteilungen aus dem Vorstand. Oder es fehlt ganz einfach an der Zeit, sich neben der eigenen Gemeinde auch noch um das restliche Seeland zu kümmern. Dann gibt es noch einzelne kritische Gemeinden, welche den Sinn dieses Vereins ständig hinterfragen, aber im Einzelfall dann glauben, wir sollten und könnten jetzt ihre Probleme lösen oder zumindest finanzieren. Wir müssen aber immer das ganze Seeland vertreten und nicht Interessen einzelner Gemeinden.

Was haben wir im letzten Jahr erreicht?

Die Konferenz Soziales und Gesundheit hat einen Leitfaden für eine koordinierte Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende erarbeitet, welcher noch in diesem Jahr an die Sozialdienste abgegeben wird. Er ist nicht verbindlich, aber ein gutes Hilfsinstrument. Der Richtplan/RGSK, welcher alle Gemeinden beschäftigt und betrifft, konnte im Dezember von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden. Die Konferenz Agglomeration Biel hat sich mit einem Gesamtmobilitätskonzept zu künftigen Verkehrsproblemen in der Agglomeration befasst, wenn im Oktober 2017 der Ostast der Autobahn eröffnet wird. Auch das ist ein Thema, welches die ganze Region betreffen wird. Die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft hat den Regionalen Ersatzmassnahmenpool geschaffen. Für die Bodenkartierung Grosses Moos wurde von der Versammlung ein Betrag von 120'000 Franken gesprochen. Die Konferenz Bildung setzte sich zusammen mit den Berufsschulen und der Wirtschaftskammer für eine Stärkung der Berufsbildung im Seeland ein, mit ersten Erfolgen. Bei den Polymechniker/innen und den Konstrukteure/innen konnte der Schulort Biel mit zusätzlichen Klassen gestärkt werden. Die Schliessung des Schulorts Biel für Automobilfachmänner/-frauen konnte verhindert werden.

Ich weiss, für den Grossteil der Bevölkerung tönt das nicht spektakulär. Aber für unsere Region und ihre Zukunft sind solche Erfolge wichtig und nötig. Wie man sieht, können wir gemeinsam nicht alles, aber vieles erreichen.

Max Wolf, Präsident

2 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2016 in Ligerz

Die Mitgliederversammlung genehmigte am 8. Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015, die wegen der einmaligen Rückerstattung von Vereinsvermögen an die Mitgliedgemeinden mit einem Aufwandüberschuss von rund 290'000 Franken abschloss. Die Mitgliedgemeinden beschliessen die Einführung des Regionalen Ersatzmassnahmenpools für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen und der Koordinationsstelle Natur + Landschaft für eine Versuchsphase bis Ende 2018. Weiter stimmten sie einem Beitrag von 120'000 Franken an die «Bodenkartierung Grosses Moos» zu. Im zweiten Teil stellte sich Oliver von Allmen vor, der seit Februar 2016 als Direktor von Tourismus Biel Seeland wirkt. Ausserdem liess sich die Versammlung aus erster Hand über das Projekt SBB-Ligerztunnel und das Renovationsprojekt Coupole in Biel informieren.

Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 2016 in Nidau

Am 8. Dezember verabschiedete die Mitgliederversammlung zwei zukunftsweisende Geschäfte: den Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss sowie das Mehrjahresprogramm 2017-2020. Weiter beschloss die Versammlung zwei Änderungen der Statuten: eine Änderung betraf die geringfügige Änderung von regionalen Richtplänen, die andere die Erhöhung der Gemeindevertretungen im Leitungsgremium der Konferenz Abbau, Deponie, Transporte (ADT). Die Mitgliedgemeinden genehmigten das Budget 2017, das aufgrund zahlreicher Projekte einen Aufwandüberschuss von 68'500 Franken vorsieht. Zudem beschloss die Versammlung einen Nachkredit von 50'000 Franken für das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast. Mit grossem Dank und Applaus wurde das langjährige Vorstandsmitglied Andreas Fiechter (Ligerz) verabschiedet. Christine Jakob (Rapperswil), Brigitte Walther (Tschugg) und Jürg Räber (Orpund) wurden für eine weitere Amtsperiode im Vorstand bestätigt. Im zweiten Teil gab Fabian Engel, Präsident des HIV Biel-Seeland, einen Einblick in die wirtschaftliche Situation und die Herausforderungen für die Unternehmen in der Region.

Regionaler Ersatzmassnahmenpool und Koordinationsstelle Natur + Landschaft

Nach mehrjährigen Vorarbeiten stimmte die Mitgliederversammlung am 8. Juni der Einführung des Regionalen Ersatzmassnahmenpools für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen (REMP) und der Koordinationsstelle Natur + Landschaft für eine Versuchsphase bis Ende 2018 zu. Der Ersatzmassnahmenpool vermittelt zwischen Trägern von grossen Bauvorhaben, die Ersatzmassnahmen leisten müssen, und Trägern von ökologischen Aufwertungsprojekten. Die Koordinationsstelle Natur + Landschaft führt den Ersatzmassnahmenpool und dient als regionale Fachstelle und Drehscheibe zur Vernetzung der Akteure und Koordination von Projekten im Bereich Natur und Landschaft.

Beitrag an die «Bodenkartierung Grosses Moos»

Die Mitgliederversammlung beschloss am 8. Juni einen Beitrag von 120'000 Franken an das Projekt «Bodenkartierung Grosses Moos». Mit der Bodenkartierung wird abgeklärt, auf welchen Moosböden eine intensive Landwirtschaft (Gemüsebau) künftig noch möglich ist und wo mit gezielten Massnahmen die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig verbessert werden kann. Sie ist somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Bodenverbesserungen und für Investitionen in landwirtschaftliche Infrastrukturen. Sie liefert aber auch fachliche

Grundlagen für die Vermittlung und Anerkennung von Kompensationsmassnahmen bei Neueinzonungen von Bauland. Das Projekt umfasst Moosböden in 13 Gemeinden im Kanton Bern und sechs Gemeinden im Kanton Freiburg. Es basiert auf der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West, die von s.b/b erarbeitet wurde. Die Federführung liegt bei Pro Agricultura Seeland.

Ja zum Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation

Ein Meilenstein war der einstimmige Beschluss des Richtplans/RGSK Biel-Seeland (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept) 2. Generation durch die Mitgliederversammlung am 7. Dezember. Damit verfügt die Region über ein aktuelles Instrument zur Lenkung der Entwicklung in den Bereichen «Siedlung», «Verkehr» und «Landschaft». Der Richtplan/RGSK entspricht den neuen raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton. Gleichzeitig wurden die Bedürfnisse der 61 Gemeinden der Region bestmöglich berücksichtigt und aufeinander abgestimmt. Im Richtplan/RGSK integriert ist das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss, das zahlreiche Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Agglomeration enthält. Das Agglomerationsprogramm ist die Voraussetzung für die Mitfinanzierung der Massnahmen durch den Bund und somit für die Region von grosser Bedeutung.

Mehrjahresprogramm 2017-2020

Das aktualisierte Führungsinstrument mit dem Mehrjahresprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 wurde von der Mitgliederversammlung am 7. Dezember einstimmig genehmigt. Neben den laufenden Aufgaben und Projekten sind in den nächsten Jahren folgende neue Schwerpunkte vorgesehen:

- Umsetzung des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast
- Solarregion Seeland
- Stärkung der Berufsbildung in der Region s.b/b
- Regionaler Richtplan Windenergie

3 Vorstand

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 10 Sitzungen unter Leitung des Präsidenten Max Wolf zusammen. Die neu gewählten Vorstandsmitglieder Peter Gerber (Schüpfen) und Matthias Schumacher (Treiten) übernahmen den Vorsitz der Konferenz Lyss/Aarberg bzw. der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft. Christian Mathys (Walperswil) übernahm den Vorsitz der Konferenz Abbau Deponie Transporte (ADT).

Der Vorstand befasste sich mit den Anträgen aus den Konferenzen und bereitete die Geschäfte der Mitgliederversammlungen vor. Er vertrat die Interessen der Region gegen aussen und stellte die Kontakte zum Kanton, zu den Nachbarregionen und weiteren Partnern sicher.

Wichtige Geschäfte waren die Aktualisierung des Führungsinstruments s.b/b (Mehrjahresprogramm 2017-2020), der Abschluss der Arbeiten am Richtplan/RGSK Biel-Seeland und die Einreichung von sechs NRP-Projekteingaben beim Kanton. Weiter befasste sich der Vorstand mit dem Transitplatz für ausländische Fahrende in Meisberg und verab-

schiedete Stellungnahmen zu diversen kantonalen Vorlagen. Ausserdem nahm er verschiedene Ersatzwahlen in Leitungsgremien von Konferenzen vor.

Trotz dem gedrängten Programm bieten die Vorstandssitzungen immer auch Gelegenheit zum Meinungsaustausch unter den Gemeindepräsidenten und mit den Vertretern/innen der Nachbarregionen Jura-Bienne und Grenchen-Büren. Die Gemeinden und die Medien werden jeweils nach den Sitzungen über wichtige Beschlüsse informiert.

Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen

Die Zusammenarbeit mit dem Berner Jura ist durch den Einsitz einer Gemeindevertreterin (Virginie Heyer) und des Geschäftsführers der Association régionale Jura-Bienne (André Rothenbühler) im Vorstand sichergestellt. Die Repla Grenchen-Büren ist mit dem Präsidenten (Konrad Schleiss) und einem Gemeindevertreter (Max Wolf) im Vorstand vertreten. Ausserdem sind die Geschäftsführer der Repla Grenchen-Büren und der Region Jura-Bienne in verschiedenen Leitungsgremien und Arbeitsgruppen vertreten. Der Kontakt mit der Region See/Lac (Kanton Freiburg) wird im Rahmen einer periodischen Zusammenkunft von Delegationen beider Vorstände gepflegt.

NRP-Projekt «Ferien im Gemüse-Garten Seeland»

Zusammen mit den Schweizer Jugendherbergen strebt s.b/b die Errichtung eines Ferienresorts auf dem Gelände des Inforama in Ins an. Im Berichtsjahr stand unter Leitung der Volkswirtschaftsdirektion die Abstimmung mit den vom Projekt betroffenen kantonalen Stellen, namentlich dem Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG, als Grundeigentümer) und dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT, als Betreiber des Inforama) im Zentrum. Das Ziel, bis Ende 2016 Klarheit über die Machbarkeit des Projekts zu erhalten, konnte nicht erreicht werden. Die Abklärungen benötigen mehr Zeit, die Ergebnisse werden bis Mitte 2017 erwartet.

NRP-Projekt «Pont de l'Avenir

Ziel des Projekts unter Federführung von s.b/b ist der Bau einer Fussgänger- und Velo-Brücke über den Zihlkanal zwischen Erlach und Le Landeron. Die Brücke schliesst eine der letzten Netzlücken im Wegnetz um den Bielersee und ist für den Tourismus von grosser Bedeutung. Nach bilateralen Kontakten und Abklärungen wurde 2016 eine interkantonale Steuergruppe mit Vertretern der Gemeinden Erlach, Gals und Le Landeron, der Regionen sowie der Kantone Bern und Neuenburg eingesetzt. Ziel ist es, die Machbarkeitsstudie bis Mitte 2017 abzuschliessen und über die Fortsetzung des Projekts zu entscheiden.

Regionales Geoportal GeoSeeland

Seit 2009 ist die Internetseite www.geoseeland.ch öffentlich aufgeschaltet. Das regionale Geoportal ermöglicht einen einfachen und kostenlosen Zugang zu kommunalen und regionalen Geodaten (u.a. Grundbuch- und Zonenpläne, Baulandreserven, Richtplan/RGSK Biel-Seeland). Das Angebot wird rege genutzt, es werden rund 10'000 Zugriffe pro Monat verzeichnet. Geoseeland wird von den Seeländer Geometerbüros gemeinsam betrieben und von s.b/b mitfinanziert. Die Leistungen und die Abgeltung sind bis 2019 mit einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben

2008 wurde die Spezialfinanzierung für ausserordentliche regionale Aufgaben mit einem Anfangskapital von gut 1 Mio Franken geöfnet. Damit ist s.b/b in der Lage, auf unkomplizierte Weise Projekte zum Nutzen der Region oder von Teilregionen zu unterstützen, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden. 2016 wurde keine Entnahme getätigt.

4 Konferenz Soziales und Gesundheit

Das Leitungsgremium trat unter der Leitung von Sandra Hess zu fünf Sitzungen zusammen. Schwerpunkte waren die laufenden Projekte «Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende» und «Regionale Fachstelle Arbeitsintegration», zu welchen je eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Sozialbehörden und Sozialdiensten durchgeführt wurde. Weiter befasste sich das Leitungsgremium mit der Bedarfsabklärung für eine regionale Altersplanung.

Projekt «Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende»

Das Projekt wurde 2015 auf Antrag von Sozialbehörden der Region gestartet. Ziel ist es, ein Vorgehen für eine regional koordinierte Festlegung der Mietzinslimiten für Sozialbeziehende zu entwickeln. Mit der fachlichen Bearbeitung wurde das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS beauftragt. Unter Einbezug der Sozialbehörden und Sozialdienste der Region und mit finanzieller Unterstützung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde ein Leitfaden für eine koordinierte Mietzinspraxis erarbeitet. Der Leitfaden wurde den kommunalen und regionalen Sozialbehörden und Sozialdiensten im November 2016 zur Konsultation vorgelegt. Gestützt auf die Rückmeldungen soll der Leitfaden im 2017 verabschiedet und die Umsetzung angegangen werden.

Projekt «Regionale Fachstelle Arbeitsintegration (FAI Seeland)»

Das Projekt einer regionalen Fachstelle Arbeitsintegration zur Unterstützung der Sozialdienste in der Region wurde im 2011 lanciert und kann nun voraussichtlich per 2018 realisiert werden. Die regionale Fachstelle Arbeitsintegration Seeland (FAI Seeland) soll im Sitzgemeindemodell von der Stadt Biel betrieben werden. Unter Federführung der Abteilung Soziales der Stadt Biel wurde das Konzept für die FAI Seeland erarbeitet und den Sozialbehörden und Sozialdiensten vorgestellt. Nach den positiven Rückmeldungen stehen 2017 der Abschluss der Verträge zwischen Biel und den Anschlussgemeinden sowie die Vorbereitung der Einführung per Januar 2018 an.

Kontingent für Alter- und Pflegeheimplätze in der Region ausgeschöpft

Im Herbst 2015 wurde bekannt, dass das Alters- und Behindertenamt (ALBA) keine weiteren Pflegeplätze im Seeland mehr bewilligt, da das kantonale Kontingent fast ausgeschöpft ist und in der Region s.b/b im kantonsweiten Vergleich keine wesentliche Unterdeckung mehr vorliegt. Somit ist die Umsetzung der Regionalen Angebotsplanung von s.b/b von 2010 vorläufig abgeschlossen.

Verzicht auf Leistungsvertrag für die Regionale Altersplanung

Mit dem Angebot eines Leistungsvertrags will das Alters- und Behindertenamt (ALBA) Regionen unterstützen, die sich auf regionaler Ebene in der Altersplanung engagieren. Das Leitungsgremium Soziales und Gesundheit hat den Bedarf nach einer regionalen Altersplanung abgeklärt und dazu eine schriftliche Befragung bei den Gemeinden durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass zurzeit kein dringender Handlungsbedarf und keine klare Aufgabe für s.b/b bestehen. Aus diesem Grund verzichtet s.b/b vorläufig auf einen Leistungsvertrag mit dem ALBA.

5 Konferenz Wirtschaft und Tourismus

Das Leitungsgremium trat unter dem Vorsitz von Andreas Hegg zu fünf Sitzungen zusammen. Es befasste sich schwergewichtig mit der Entwicklung von NPR-Projekten und der Vorbereitung des 1. Tourismusforums Biel/Bienne Seeland. Weitere Aufgaben waren der Informationsaustausch mit Tourismus Biel Seeland (TBS) und der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS), die Vertretung von s.b/b in den Gremien von WIBS, TBS und der Destination Jura Trois Lacs sowie die Stellungnahme zur Revision des kantonalen Tourismusentwicklungsgesetzes.

Erfolgreiches 1. Tourismus Forum Biel/Bienne Seeland

Gemeinsam mit Tourismus Biel Seeland lud s.b/b am 25. Oktober 2016 zum 1. Tourismusforum Biel/Bienne Seeland ein. Themen waren die Aktivitäten von s.b/b, Tourismus Biel Seeland und Jura & Trois Lacs, ein Einblick in die Werkstatt aktueller NRP-Projekte sowie ein Blick über den Tellerrand auf Zukunftstrends im Tourismus und auf die touristischen Positionierung am Beispiel der Region Lenzerheide. Rund 100 Gäste aus Politik, Verwaltung und Tourismus verfolgten die Referate und nutzten den anschliessenden Apéro für den persönlichen Austausch. Aufgrund des positiven Echos wird am 30. Oktober 2017 das 2. Tourismusforum stattfinden.

Neue Regionalpolitik NRP

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kanton Projekte, welche die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den Regionen ausserhalb der grossen Agglomerationen verbessern. Als Grundlage dienen das Umsetzungsprogramm des Kantons Bern und das Regionale Förderprogramm Seeland von s.b/b. Aufgaben von s.b/b sind die Information, Beratung und Unterstützung von Projektträgerschaften, die Projektentwicklung und die Beurteilung von Projekten zuhanden des Kantons. Das Leitungsgremium Wirtschaft und Tourismus ist für die Projektentwicklung zuständig und bereitet die Projekteingaben an den Kanton vor. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland hat s.b/b im Berichtsjahr einen Flyer mit den wichtigsten Informationen zum Förderinstrument NRP produziert.

Beim Kanton Bern eingereichte NRP-Projekte

Im Berichtsjahr wurden sechs Projekte beim Kanton (beco) eingereicht. Drei Projekte erhielten eine Unterstützung von Bund und Kanton und befinden sich in der Umsetzung.

Bei zwei Projekten folgt der Entscheid im 2017. Das Projekt für eine Kletter- und Skaterhalle in Biel konnte im Rahmen der NRP nicht unterstützt werden.

Trägerschaft	Projekt	Gesamtkosten	Beantragte Finanzhilfe	Verfügte Finanzhilfe
WIBS und Technische Fachschule Biel	Langzeitpraktika für technische Berufe	265'000	212'000	200'000
Forum du bilinguisme	Baromètre du bilinguisme - Bilinguisme & économie	86'000	20'000	20'000
Benevol Biel/Bienne	Regionales Gemeinwerk Seeland	223'000	129'000	100'000
Jura bernois Tourisme / Tourismus Biel Seeland	Produktentwicklung 2017-2019	990'000	600'000	
BeachIn GmbH	Sandsporthalle Ins	4'100'000	1'450'000 (Darlehen)	
GRIP AG	Kletter- und Skaterhalle Biel	2'500'000	1'150'000 (Darlehen)	keine

NRP-Projekte in Vorbereitung

Fünf Projektentwicklungen wurden 2016 gestartet:

- «Digital Roadmap»: Unterstützung für KMU in der Digitalisierung
- «Saunafloss»: Bau und Betrieb von Saunaflossen auf dem Bielersee
- «Wavepark Seeland»: Machbarkeitsstudie für eine Surfwellen im Seeland
- «Lehrlingscampus»: Machbarkeitsstudie für einen Campus für Lernende
- «Wiedereinstieg für Frauen (Männer) mit Berufsabschluss»: Gezielte Ausbildungsmodulare für den Wiedereinstieg und Sensibilisierung von KMU

6 Konferenz Raumentwicklung und Landschaft

Unter Leitung von Matthias Schumacher fanden drei Sitzungen des Leitungsgremiums statt. Schwerpunkte waren die Arbeiten am Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation sowie die Einführung des Ersatzmassnahmenpools für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (REMP) und der Koordinationsstelle Natur + Landschaft. Weiter befasste sich das Leitungsgremium mit der Arbeitszonenbewirtschaftung im Kanton Bern, mit Projekten zur Stärkung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials im Seeland und mit dem Übergang der ökologischen Vernetzungsprojekte (ÖQV) von den kommunalen und regionalen Trägerschaften an den Kanton. Ausserdem verfasste das Leitungsgremium Stellungnahmen zur Änderung der Bauverordnung und zur Anpassung der Massnahme C_21 Windenergie im kantonalen Richtplan.

Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation

Im November 2015 wurde der Richtplan/RGSK zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Parallel dazu wurde bei den betroffenen Gemeinden eine Kurzvernehmlassung zu den Änderungen nach der Mitwirkung durchgeführt. Aufgrund des Vorprüfungsberichts des AGR wurde der Richtplan/RGSK bereinigt und für die Beschlussfassung fertiggestellt. Insbesondere galt es die neuen Anforderungen des revidierten kantonalen Richtplans einzu-

arbeiten (Entwicklungsziele, Siedlungsentwicklung nach innen) und Anpassungen an mehreren Massnahmenblättern vorzunehmen. Ausserdem wurden die Ergebnisse von parallel laufenden Planungen (u.a. Veloführung Twann-Schlössli Alfermée, Veloführung Büren-Leuzigen) in den Richtplan/RGSK integriert. Nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung konnte der Richtplan/RGSK 2. Generation im Dezember fristgerecht beim AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

Regionaler Ersatzmassnahmenpool und Koordinationsstelle Natur + Landschaft

Am 8. Juni übertrug die Mitgliederversammlung der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft die Führung der Arbeitsgruppe und der Koordinationsstelle «Natur und Landschaft N+L» sowie des regionalen Ersatzmassnahmenpools (REMP). In der Folge verabschiedete der Vorstand das Reglement der Arbeitsgruppe «Natur und Landschaft». Im Herbst beauftragte das Leitungsgremium Raumentwicklung und Landschaft das Landschaftswerk Biel-Seeland AG mit den operativen Aufgaben. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung für die Versuchsphase bis Ende 2018 abgeschlossen. Der Start des REMP verschiebt sich in das Jahr 2017, da mit den betroffenen Kantonsstellen noch Fragen zur Umsetzung und zur Anerkennung der Methodik geklärt werden müssen.

Vernetzungsprojekte nach ÖQV

Sämtliche kommunalen und regionalen Vernetzungsprojekte im Kanton Bern wurden 2016 durch ein flächendeckendes kantonales Vernetzungsprojekt ersetzt. In den Regionen wurde eine Arbeitsgruppe (Regionale Koordinationsstelle RKS) eingesetzt, welche sich im Auftrag des Kantons mit der Umsetzung der Landschaftsqualität und der Vernetzung befasst. In der Region s.b/b wird die RKS durch die LOS (Landwirtschaftliche Organisation Seeland) präsiert und geleitet. Um die Koordination mit s.b/b sicherzustellen, nimmt die Geschäftsstelle (Kaspar Reinhard) in der RKS Einsitz.

7 Konferenz Ver- und Entsorgung

Unter der Leitung von Jürg Räber fanden sechs Sitzungen des Leitungsgremiums statt. Schwerpunkte waren die Aktualisierung des Führungsinstruments (Mehrjahresprogramm 2017-2020) und der Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, insbesondere im Bereich Energie. Das Leitungsgremium war zudem in die Bereinigung der Planung AGGLOlac aufgrund der Vorprüfung in den Bereichen Energie und Verkehr/Mobilität involviert. Ausserdem erarbeitete das Leitungsgremium zuhanden des Vorstands Stellungnahmen zur Revision des Abfallgesetzes, zur Aktualisierung des Sachplans Abfall des Kantons Bern sowie zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes.

Solarregion Seeland

Nach einer umfassenden Auslegeordnung und Standortbestimmung im Rahmen der Aktualisierung des Führungsinstruments kam das Leitungsgremium zum Schluss, dass im breiten Aufgabenbereich «Ver- und Entsorgung» Koordinations- und Handlungsbedarf besteht. Nebst regionalen Fragestellungen in der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und im Abfallwesen, tut eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere im Energie-

bereich not. Dementsprechend wurde die Projektidee «Solarregion Seeland» entwickelt, die ab 2017 angegangen werden soll.

Energieberatungsstelle Seeland

Die von Kurt Marti geführte und durch den Kanton subventionierte regionale Energieberatungsstelle ist nach wie vor ein wichtiges Standbein im regionalen Engagement. Dem Leitungsgremium obliegt die Aufsicht von Seite der Region. Kurt Marti (ohne Stimmrecht) berät und unterstützt das Leitungsgremium bei seinen Aktivitäten.

Solarplattform Seeland

Der mit dem Einsitz des Geschäftsführers Martin Glaus (ohne Stimmrecht) Ende 2015 eingeleitete engere Informationsaustausch mit der Solarplattform ist vertieft worden. Der Solarplattform kommt eine zentrale Rolle in der angestrebten Förderung der Solarenergie im Seeland zu.

8 Konferenz Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Das Leitungsgremium trat unter der Leitung von Christian Mathys zu zwei Sitzungen zusammen. Hauptthema war die Vorbereitung der Richtplanänderungen der Standorte Büttenberg und Beichfeld. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung zum Richtplan ADT der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wurden die möglichen Auswirkungen eines Überangebotes an Deponievolumen in der RKMB erörtert. Das Leitungsgremium hat zudem die Änderung des kantonalen Richtplans und der Baugesetzgebung behandelt und den Abschluss der Nutzungsplanung für den Standort Challnechwald (Kallnach) begleitet. Ausserdem wurde die Anpassung der Statuten zur Erhöhung der Anzahl der Gemeindevertretungen im Leitungsgremium vorbereitet.

Richtplanänderungen Büttenberg und Beichfeld

Das Leitungsgremium ADT hat die Abbau- und Deponieplanungen für die Erweiterung der Standorte Büttenberg (Meinisberg, Safnern) und Beichfeld (Walperswil) begleitet und die erforderlichen Änderungen des Richtplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland vorbereitet. Am Standort Beichfeld ist eine Erweiterung der Deponie ausserhalb der Kiesgrube (Terrainüberschüttung) vorgesehen. Dies ist nötig, um in der Region kurz- bis mittelfristig genügend Ablagerungsmöglichkeiten für unverschmutzten Bodenaushub zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll ein Platz für die Zwischenlagerung und Bereitstellung von Boden für lokale Bodenaufwertungen eingerichtet werden. Am Standort Büttenberg haben genauere Abklärungen ergeben, dass noch Kiesvorkommen für rund 25 bis 30 Jahre vorhanden sind. Dies liegt weit unter früheren Annahmen. Mit der Richtplan-Änderung werden die Voraussetzungen für den Abbau der verbleibenden Kiesvorkommen geschaffen. Die Mitwirkung zu den beiden Richtplan-Änderungen wurde im Dezember gestartet.

Zusätzliche Gemeindevertretungen im Leitungsgremium

Im Auftrag des Vorstands wurde eine Verstärkung der Gemeindevertretung im Leitungsgremium vorbereitet. Statt wie bisher mit drei sind die Gemeinden ab 2017 mit vier bis sechs Personen im Leitungsgremium vertreten. Dies ermöglicht eine breitere Abstützung des Leitungsgremiums und eine angemessene Vertretung der Teilräume.

9 Konferenz Bildung

Unter der Leitung von Madeleine Deckert fanden vier Sitzungen des Leitungsgremiums statt. Schwerpunkte waren die Vorbereitung des Workshops Volksschule und die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Berufsbildung. Weitere Themen waren die Reorganisation der Bieler Gymnasien und der Kontakt mit den Gymnasien und Berufsfachschulen der Region.

Workshop «ICT an Schulen»

Medien und Informatik gewinnen in der Schule an Bedeutung. Der diesjährige Workshop Volksschule widmete sich deshalb dem Thema «ICT an Schulen». In fünf Referaten wurde das Thema aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet. Über 50 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitglieder von Schulkommissionen, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ICT-Verantwortliche nahmen an der Veranstaltung teil.

Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne

Gemeinsam mit den Berufsfachschulen in Biel und Lyss und der Wirtschaftskammer Biel-Seeland setzt sich die Konferenz Bildung aktiv gegen den weiteren Abbau von Berufsbildungsangeboten in der Region ein. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine SWOT-Analyse und Handlungsansätze zur Stärkung des Berufsbildungsstandorts Biel-Seeland erarbeitet. Ausserdem wurde eine strategische Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft gebildet.

10 Konferenz Agglomeration Biel

Unter dem Vorsitz von Stefan Krattiger trat das Leitungsgremium zu sechs Sitzungen zusammen. Die Konferenz Agglomeration Biel mit den Gemeindepräsidenten der Agglomerationsgemeinden tagte dreimal. Schwerpunkte waren das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast und der Abschluss der Arbeiten am Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 3. Generation. Weitere Themen waren die Umsetzung der A-Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 1. und 2. Generation, die Begleitung des Mobilitätsmanagements «mobicklic», die Koordination mit der Regionalen Verkehrskonferenz RVK und das Grossprojekt AGGLOlac.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Verkehr behandelten Fachleute aus den kommunalen und kantonalen Verwaltungen an drei Sitzungen die verschiedenen Themen und bereiteten die Geschäfte zuhanden des Leitungsgremiums vor.

Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast

Mit der Eröffnung des A5-Ostasts im Herbst 2017 werden im nordöstlichen Teil der Stadt Biel spürbare Entlastungen auf dem bestehenden Strassennetz ermöglicht. Dagegen werden für den südwestlichen Teil der Kernagglomeration zum Teil massive Belastungszunahmen mit Verkehrsbehinderungen prognostiziert. Zusätzliche Behinderungen werden durch die Baustellen für den Westast auftreten. Für die Bewältigung der Verkehrssituation im Zeitraum zwischen den Inbetriebnahmen Ostast und Westast (ab 2032) wurde im Agglomerationsprogramm Biel/Lyss die Teilstrategie Zustand Ostast formuliert. Zentrales Element dieser Strategie ist das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast, das mit fachli-

cher Unterstützung des Büros Kontextplan AG erarbeitet und am 1. November 2016 von der Konferenz Agglomeration Biel verabschiedet wurde.

Das Gesamtmobilitätskonzept beinhaltet ein Set von aufeinander abgestimmten Massnahmen in der Bereichen ÖV, Velo- und Fussverkehr, motorisierter Individualverkehr, Siedlungsentwicklung und Kommunikation. Die Massnahmen sind je nach Art und Realisierungshorizont in Massnahmenblättern des RGSK bzw. Agglomerationsprogramms verankert worden oder werden im Rahmen des Umsetzungsprogramms Sofortmassnahmen kurzfristig umgesetzt. Am 21. Dezember konnte das Leitungsgremium Agglomeration die positiven Rückmeldungen der 19 Agglomerationsgemeinden zur Kenntnis nehmen: alle Gemeinden stimmten dem auf Solidarität aufbauenden Finanzierungsvorschlag für die Sofortmassnahmen zu (total Gemeindebeiträge ca. 1.3 Mio Franken). Einzelne Vorbehalte blieben einzig bei den Bus-Versuchsbetrieben Brügg-Bözingenfeld und Biel-Ipsach Oberdorf.

Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 3. Generation

Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss der 3. Generation ist im Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation integriert. Die Erarbeitung und Mitwirkung erfolgten in den Jahren 2014 und 2015. Die Arbeiten fokussierten im Wesentlichen auf die Themen Agglomerationsstrategie/Teilstrategien Verkehr und Landschaftsschutz/Siedlungsbegrenzungen.

Im Berichtsjahr wurde das Agglomerationsprogramm aufgrund der Vorprüfungsergebnisse bereinigt und mit den Massnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast und weiteren laufenden Planungen ergänzt. Die angepassten und neuen Massnahmenblätter wurden im Sommer einer ergänzenden Vorprüfung beim Kanton und Konsultation bei den betroffenen Gemeinden unterzogen. Am 7. Dezember wurde das Agglomerationsprogramm 3. Generation von der Mitgliederversammlung beschlossen und anschliessend beim Bund eingereicht.

mobiclick - Mobilitätsmanagement Agglomeration Biel

Das auf dem Agglomerationsprogramm basierende Programm zielt mit Informations-, Anreiz- und Lenkungsmassnahmen auf Veränderungen der Mobilitätskultur zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Die Programmphase 2015-2018 wird durch die Gemeinden Biel, Brügg, Ipsach und Port getragen.

Die Vakanz bei der Stadtplanung Biel für die Geschäftsstelle mobiclick konnte ab Jahresbeginn neu besetzt werden. Die Begleitgruppe mobiclick kam zu sechs Sitzungen zusammen. Die Teilprojekte des Mobilitätsmanagementprogramms wurden weitergeführt. Auf die jährliche Mobilitätsaktion im Herbst wurde zugunsten einer Auflage im Frühjahr 2017 verzichtet. Schwergewichte lagen bei der Neulancierung der Mobilitätsberatung für Betriebe (neues beauftragtes Büro) und bei der Aktualisierung der Kommunikationsstrategie. Es fand ein wertvoller Austausch mit SOMobil, dem Mobilitätsmanagement des Kantons Solothurn statt.

11 Konferenz linkes Bielerseeufer

Die Konferenz trat unter der Leitung von Andreas Fiechter zu fünf Sitzungen zusammen. Im Zentrum standen der Abschluss des Konzepts für die Veloführung zwischen Twann und Schlössli Alfermée, die Begleitung des Vorprojekts für den SBB-Ligerztunnel und der Start der Arbeiten am Richtplan für die Nachnutzung des Bahntrassees. Weiter befasste sich die Konferenz mit den laufenden Unterhaltsarbeiten an der A5 und dem weiteren Vorgehen beim A5 Twanntunnel.

Veloführung Twann-Schlössli Alfermée

Die Arbeiten konnte nach der Auswertung der Konsultation bei den Gemeinden und Interessengruppen und der öffentlichen Mitwirkung abgeschlossen werden. Das Konzept sieht vor, mit punktuellen Wegverbreiterungen, Markierungen und baulichen Massnahmen an gefährlichen Stellen die Verhältnisse für die lokalen Velofahrenden auf dem Uferweg zu verbessern. Damit sollen auch die Voraussetzungen für die Umleitung des Veloverkehrs während der künftigen Sanierung der A5 geschaffen werden. Für schnelle und geübte Velofahrende wird weiterhin die Route auf der A5 bestehen, die im Zuge der Sanierung der A5 ebenfalls verbessert wird. Auf eine Signalisation des Uferwegs als nationale Velowanderroute wird verzichtet. Das Konzept und die weiteren Umsetzungsschritte wurden in den Richtplan/RGSK Biel-Seeland integriert.

SBB-Ligerztunnel und Nachnutzung des Bahntrassees

Im Berichtsjahr haben die SBB die Erarbeitung des Vorprojekts für den Doppelspurtunnel vorangetrieben. Die Konferenz Linkes Bielerseeufer ist eng in die Arbeiten einbezogen und konnte wichtige lokale Anliegen einbringen. An einer Sitzung mit den beteiligten Bundesämtern und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) wurde zudem das Vorgehen für die landschaftliche Integration des Bauwerks festgelegt.

Parallel zum Vorprojekt für den Ligerztunnel erarbeitet die Konferenz Linkes Bielerseeufer zusammen mit den SBB und den Gemeinden La Neuveville, Ligerz und Twann-Tüscherz einen überkommunalen Richtplan für die Nachnutzung des freiwerdenden Bahntrassees. Mit der Erarbeitung des Richtplans wurde das Büro IC Infraconsult beauftragt. Im Berichtsjahr wurde die Ist-Situation erhoben und die Interessen und Anliegen für die Nachnutzung erfasst. Gestützt auf zwei Sitzungen mit einer Begleitgruppe und Informationsveranstaltungen in den Gemeinden wurde ein Nutzungskonzept als Grundlage für den Richtplan erstellt. Im 2017 ist die Mitwirkung zum Richtplan-Entwurf vorgesehen. Das Ziel ist, die künftige Gestaltung der freiwerdenden Flächen möglichst mit dem Rückbau des Bahntrassees zu realisieren.

A5 Twanntunnel

Im Februar 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und des Berner Heimatschutzes gegen das Ostportal des Twanntunnels gutgeheissen. Somit muss ein neues Ausführungsprojekt mit einer landschaftsverträglicheren Lösung ausgearbeitet werden. Für die Projektierung ist der Kanton Bern zuständig, mit den Arbeiten soll Anfang 2017 begonnen werden.

12 Konferenz Lyss/Aarberg

Die Konferenz Lyss/Aarberg verzeichnete seit 2013 keine Aktivitäten mehr. Der Informations- und Meinungsaustausch unter den Gemeinden fand im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz Amt Aarberg statt, die von den Gemeinden im Turnus organisiert wurde. Im Berichtsjahr erarbeitete der Leitende Ausschuss unter Leitung des Präsidenten Peter Gerber (Schüpfen) einen Vorschlag mit dem Ziel, die Konferenz Lyss/Aarberg von s.b/b mit der Gemeindepräsidentenkonferenz Amt Aarberg zusammenzuführen. Vorgesehen sind jährlich zwei Treffen der Gemeindepräsidien an einem alternierenden Sitzungs-ort mit anschliessendem Essen. Die Geschäftsstelle s.b/b übernimmt die Koordination und Administration.

Die erste Konferenz unter dem neuen Dach fand am 14. Oktober 2016 in Lyss statt. Der Vorschlag für die neue Organisation wurde von den Gemeindepräsidien positiv aufgenommen. Auf der Traktandenliste standen ausserdem die neuen Aufgaben für die Gemeinden in der Raumplanung, die Herausforderungen des Kantons und der Gemeinden im Asylwesen und aktuelle Informationen aus dem Regierungsstatthalteramt.

13 Konferenz Ins/Erlach

Die Konferenz Ins/Erlach befasste sich an zwei Zusammenkünften mit der Jugendarbeit (ROJA), der Schulsozialarbeit, der Reorganisation des regionalen Sozialdienstes (RSDE) und den aktuellen Problemen im Zusammenhang mit Standplätzen für Fahrende. Weiter wurde die Umsetzung des ÖREB-Katasters sowie die Projekte «Bodenkartierung Grosses Moos», «Ferien im Gemüsegarten Seeland» und «Pont de l'Avenir» behandelt. Die Konferenz wurde ausserdem über Aktualitäten aus dem Grossen Rat und dem Regierungsstatthalteramt orientiert. Um die Koordination mit dem Verein Pro Agricultura Seeland sicherzustellen, wurde Matthias Schumacher als Vertretung der Konferenz Ins/Erlach in den Vorstand von Pro Agricultura Seeland gewählt.

Bodenkartierung Grosses Moos

Als wichtigste Grundlage für eine umfassende Sanierung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen (Be- und Entwässerung, Wege, Hochwasserschutz) sowie der Aufwertung landwirtschaftlicher Böden wurde unter der Leitung von Pro Agricultura Seeland und in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen die Erarbeitung einer Bodenkarte für das westliche Seeland weiter vorangetrieben. Nachdem die Finanzierung des Projektes dank der Unterstützung durch die Gemeinden des Teilraums Ins/Erlach und des Vereins s.b/b gesichert werden konnte, wurde im Herbst die Ausschreibung für den Gesamtprojektleiter lanciert. Im Dezember konnte durch die beauftragte Steuergruppe die Projektleitung für die Durchführung der Bodenkartierung bestimmt werden.

14 Parlamentarische Begleitgruppe

Die Parlamentarische Begleitgruppe dient dem Informations- und Meinungsaustausch mit den Mitgliedern des Grossen Rats und der Eidgenössischen Räte aus der Region. Im Berichtsjahr fanden vier Zusammenkünfte unter dem Vorsitz von Erich Fehr (Biel) statt. Besprochen wurden Geschäfte aus dem Grossen Rat (Beschaffung neues Passagierschiff der BSG, Archäologische Grabungen AGGLOlac und Kiesgrube Challnechwald, Regionales ÖV-Angebotskonzept 2018-2021, Kreditvorlagen für Halteplätze für Fahrende, diverse Motionen) sowie Projekte und Anliegen von s.b/b (Abbau der beruflichen Grundbildung in der Region, Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Parks). Ausserdem organisierte s.b/b eine Aussprache zwischen Grossratsmitgliedern und betroffenen Gemeinden zur Thematik der Fahrenden im Seeland.

15 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation von s.b/b ist primär auf die Information der Gremien sowie der Gemeinden und weiterer Beteiligter über aktuelle Geschäfte und Beschlüsse ausgerichtet. Auf der Webseite www.seeland-biel-bienne.ch sind zahlreiche Informationen und Dokumente abrufbar. Wichtige Kommunikationsmöglichkeiten stellen die Mitgliederversammlungen sowie die Zusammenkünfte und Veranstaltungen der Konferenzen dar.

Fünfmal wurden im Berichtsjahr mit den «Mitteilungen aus dem Vorstand» die wichtigsten Informationen an Gemeinden, Partnerorganisationen, Grossratsmitglieder und Medien vermittelt. Ausserdem wurden zwei Beiträge für die Informationsblätter der Gemeinden und die Medien aufbereitet. Im April wurde die Konferenz Soziales und Gesundheit und das Projekt Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende vorgestellt, im Oktober die Konferenz Bildung und deren Aktivitäten zur Stärkung der Berufsbildung in der Region.

16 Geschäftsstelle

Die Aufgabe der Geschäftsstelle besteht im Management und in der Koordination der Tätigkeiten und Gremien von s.b/b. Dies umfasst auch die fachliche Aufbereitung von Geschäften, wobei grössere Projekte an externe Auftragnehmer vergeben werden. In diesen Fällen übernimmt die Geschäftsstelle das Projektmanagement.

Die Geschäftsstelle erledigt die Vereinsgeschäfte wie Rechnungsführung, Budgetierung und Berichterstattung. Sie fungiert als Anlauf- und Auskunftsstelle und ist zuständig für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Weiter stellt die Geschäftsstelle die Kontakte mit den Partnerorganisationen (u.a. RVK, WIBS, TBS), Nachbarregionen, kantonalen Stellen und weiteren Beteiligten sicher und arbeitet bei Bedarf in deren Gremien mit.

Die Geschäftsstelle wird im Mandat von der Firma BHP Raumplan AG geführt und ist wie folgt organisiert:

Thomas Berz, Geschäftsleiter:

- Mitgliederversammlung, Vorstand, Parlamentarische Begleitgruppe
- Konferenzen Agglomeration Biel / Raumentwicklung und Landschaft / Linkes Bielerseeufer / Lyss/Aarberg
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Florian Schuppli, Projektleiter/Stv. Geschäftsleiter:

- Konferenzen Wirtschaft und Tourismus / Soziales und Gesundheit / Bildung
- Neue Regionalpolitik

Bernhard Gerber, Projektleiter:

- Konferenz Ver- und Entsorgung
- Begleitgruppe mobiclick
- Verkehr und Energie

Kaspar Reinhard, Projektleiter:

- Konferenzen Abbau, Deponie, Transporte (ADT) / Ins/Erlach
- Landschaft und Landwirtschaft

Mirjam Berz, Sekretariat:

- Administration, Webseite

Mit der Rechnungsführung beauftragt ist Agathe Tillmann, dipl. Finanzverwalterin (Niederried).

Anhang 1 Zusammensetzung Vorstand und Konferenzen 2016

Vorstand

Präsident

Wolf Max, Lengnau, Gemeindepräsident

Wahlkreis Agglomeration Biel

Deckert Madeleine, Evilard, Gemeindepräsidentin

Fehr Erich, Biel, Stadtpräsident

Hess Sandra, Nidau, Stadtpräsidentin

Krattiger Stefan, Aegerten, Gemeindepräsident

Räber Jürg, Orpund, Gemeindepräsident

Wahlkreis Lyss/Aarberg

Gerber Peter, Schüpfen, Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Lyss, Gemeindepräsident

Jakob Christine, Rapperswil, Gemeindepräsidentin

Mathys Christian, Walperswil, Gemeindepräsident

Wahlkreis Ins/Erlach

Schumacher Matthias, Treiten, Gemeindepräsident

Walther Brigitte, Tschugg, Gemeindepräsidentin

Wahlkreis Linkes Bielerseeufer

Fiechter Andreas, Ligerz, Gemeindepräsident

Präsident Repla Grenchen-Büren

Schleiss Konrad, Repla Grenchen Büren, Präsident

Doppelmitglieder der Repla Grenchen-Büren

Wolf Max, Lengnau, Gemeindepräsident

Assoziierte Mitglieder

Heyer Virginie, Conférence des Maires du Jura bernois, Präsidentin

Vertretungen ohne Stimmrecht

Rothenbühler André, Association Jura-Bienne, Geschäftsführer

Berz Thomas, Geschäftsstelle

Konferenz Soziales und Gesundheit (Leitungsgremium)

Präsident

Hess Sandra, Nidau, Stadtpräsidentin

Gemeindevertretungen

Bruckdorfer Dean, Erlach, Gemeinderat

Feurer Beat, Biel, Gemeinderat

Junker Burkhard Margrit, Lyss, Gemeinderätin

Kocher Hirt Manuela, Worben, Gemeinderätin

Rawyler Bruno, Brugg, Gemeinderat

Steinmann Marcel, Büren a.A., Gemeinderat

Vertretung ohne Stimmrecht

Schuppli Florian, Geschäftsstelle

Konferenz Wirtschaft und Tourismus (Leitungsgremium)**Präsident**

Hegg Andreas, Lyss, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Bachmann Christian, Nidau, Gemeinderat

Berger-von Dach Katrin, Büren a.A., Gemeinderätin

Bohnenblust Margrit, Twann-Tüscherz, Gemeindepräsidentin

Bourquin Christine, Aarberg, Gemeinderätin

Fehr Erich, Biel, Stadtpräsident

Günthör Nadja, Erlach, Gemeinderätin

Vertretungen ohne Stimmrecht

Oliver von Allmen, Tourismus Biel Seeland, Direktor

Gilbert Hürsch, Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Geschäftsführer

Rothenbühler André, Association Jura-Bienne, Geschäftsführer

Schuppli Florian, Geschäftsstelle

Konferenz Raumentwicklung und Landschaft (Leitungsgremium)**Präsident**

Schumacher Matthias, Treiten, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Affolter Fritz, Aarberg, Gemeindepräsident

Fehr Erich, Biel, Stadtpräsident

Grübler Peter, Port, Gemeinderat

Schwab Andreas, Leuzigen, Gemeinderat

Thomet Peter, Ins, Gemeinderat

Zesiger Hans-Peter, Merzligen, Gemeinderat

Vertretungen ohne Stimmrecht

Iseli Christoph, Vertretung der Schutzorganisationen

van der Veer Simon, Landwirtschaftliche Organisation Seeland

Vetter Jean-Michel, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Ruch Jean-Pierre, Repla Grenchen-Büren, Geschäftsführer

Berz Thomas, Geschäftsstelle

Konferenz Ver- und Entsorgung (Leitungsgremium)**Präsident**

Räber Jürg, Orpund, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Christen Rolf, Lyss, Gemeinderat

Hässig Stephan, Ipsach, Gemeinderat

Hitz Florian, Nidau, Gemeinderat

Marti Rolf, Aarberg, Gemeinderat (Abfallkommission EOS)

Müller Philipp, Siselen, Gemeinderat

Schwickert Barbara, Biel, Gemeinderätin

Vertretungen ohne Stimmrecht

Marti Kurt, Energieberater

Glaus Martin, Geschäftsführer Solarplattform Seeland

Gerber Bernhard, Geschäftsstelle

Konferenz Abbau, Deponie, Transporte (Leitungsgremium)**Präsident**

Mathys Christian, Walperswil, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Abrecht Peter, Lengnau, Gemeinderat

Mundwiler Margot, Siselen

Probst Werner, Finsterhennen

Vertretungen IG STED

Gugger Kurt, Gugger F. AG

Hurni Fritz, Hurni Kies- und Betonwerk AG

Gutknecht Martin, Creabeton Matériaux AG

Vertretungen ohne Stimmrecht

Neuhaus Henri, Amt für Wald

Stämpfli Michael, Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Vetter Jean-Michel, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Ruch Jean-Pierre, Repla Grenchen-Büren, Geschäftsführer

Reinhard Kaspar, Geschäftsstelle

Konferenz Bildung (Leitungsgremium)**Präsidentin**

Deckert Madeleine, Evilard, Gemeindepräsidentin

Gemeindevertretungen

Brandt Céline, Treiten, Gemeinderätin (bis Mai 2016)

Hügli Adrian, Aarberg, Gemeinderat

Némitz Cédric, Biel, Gemeinderat

Nobs Stefan, Lyss, Gemeinderat

Röthlisberger Michael, Ins, Gemeinderat (ab Mai 2016)

Spycher Robert, Orpund, Gemeinderat

Widmer Matthias, Büren a. A., Gemeinderat

Vertretungen ohne Stimmrecht

Schuppli Florian, Geschäftsstelle

Konferenz Agglomeration (Leitungsgremium)**Präsident**

Krattiger Stefan, Aegerten, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Fehr Erich, Biel, Stadtpräsident

Hess Sandra, Nidau, Stadtpräsidentin

Siegenthaler Regina, Meinisberg, Gemeinderätin

Stauffer Andreas, Täuffelen, Gemeindepräsident

Vertretungen ohne Stimmrecht

Vetter Jean-Michel, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Berz Thomas, Geschäftsstelle

Konferenz Linkes Bielerseeufer

Präsident

Fiechter Andreas, Ligerz, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Bohnenblust Margrit, Twann-Tüscherz, Gemeindepräsidentin

Matti Roland, La Neuveville, Stadtpräsident

Racordon Roger, Biel, Leiter Abteilung Infrastruktur

Schmoll Florence, Biel, Leiterin Abteilung Stadtplanung

Weitere Mitglieder

Herrn Urs, Bundesamt für Strassen

Ernst Martin, Berner Heimatschutz

Luedi Urs, Netzwerk Bielersee

Vertretungen ohne Stimmrecht

Vetter Jean-Michel, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Berz Thomas, Geschäftsstelle

Konferenz Lyss/Aarberg (Leitender Ausschuss)

Präsident

Gerber Peter, Schüpfen, Gemeindepräsident

Gemeindevertretungen

Affolter Fritz, Aarberg, Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Lyss, Gemeindepräsident

Heimberg Hans Peter, Seedorf, Gemeindepräsident

Marti Werner, Kallnach, Gemeindepräsidentin

Maurer Roger, Dotzigen, Gemeindepräsident

Zesiger Walter, Merzligen Gemeindepräsident

Vertretungen ohne Stimmrecht

Berz Thomas, Geschäftsstelle

Anhang 2 Vertretung von s.b/b in Organisationen und Gremien

Repla Grenchen-Büren

Wolf Max, Präsident s.b/b

Wirtschaftskammer Biel-Seeland (Vorstand)

Hegg Andreas, Vorstand s.b/b

Tourismus Biel Seeland (Vorstand und Vorstandsausschuss)

Bohnenblust Margrit, Leitungsgremium Konferenz Wirtschaft und Tourismus s.b/b

Regionale Verkehrskonferenz RVK (Vorstand)

Jakob Christine, Vorstand s.b/b

Räber Jürg, Vorstand s.b/b

Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (Vorstand)

Deckert Madeleine, Vorstand s.b/b

Räber Jürg, Vorstand s.b/b

Behördendelegation A5 Umfahrung Biel

Hegg Andreas, Vorstand s.b/b

Stiftung Biotopverbund Grosses Moos

Walther Brigitte, Vorstand s.b/b

Pro Agricultura Seeland (Vorstand)

Schumacher Matthias, Konferenz Ins/Erlach s.b/b

Reinhard Kaspar, Geschäftsstelle s.b/b

33'333

Am 3. März 1987 wurde die Energieberatung Seeland mit Kurt Marti als zuständigem Energieberater eröffnet und ist für die 54 Gemeinden des Vereins seeland.biel/bienne mit mehr als 150'000 Einwohner zuständig. Zweck dieser Stelle ist es, den angeschlossenen Gemeinden und der Bevölkerung eine neutrale Energieberatung, Auskunft über das energieeffiziente Bauen und Sanieren (Wärmedämmung, Heizung, Wassererwärmung, Stromverbrauch etc.), über Subventionen und gesetzliche Vorgaben anzubieten. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil der Unterstützung der Gemeinden.

Ende August 2016 konnte nun nach fast 30 Jahren erfreulicherweise die **dreiunddreissigtausenddreihundertdreissigste (33'333) Beratung und Dienstleistung im Seeland** verzeichnet werden. Dies teilt sich wie folgt auf:

Beratungen für Private und Unternehmen: 15'820

- Anfragen zur Gebäudehülle sanieren und Dämmmaterial wählen (Anteil: 10%)
- Anfragen zur Haustechnik, vor allem zur Sanierung der Heizung (30%)
- Anfragen zu einer Gesamtberatung (10%)
- Anfragen zu Auflagen der Energiegesetzgebung, zu Förderprogrammen, zum Thema Haushaltstrom etc. (50%)

Beratungen und Dienstleistungen für Gemeinden: 17'513

- Prüfung der energietechnischen Massnahmenachweise (56%)
- Energiebuchhaltung (Unterstützung bei der Umsetzung) (1%)
- Fragen zu Sanierung von öffentlichen Bauten (3%)
- Öffentlichkeitsarbeit (zB Energieartikel zu aktuellen Themen für Gemeinde-Broschüren und -Homepages) und allerlei Anfragen von Gemeindebehörden zu Energiethemen und gesetzlichen Vorgaben. Neue Broschüren, welche sich für die Neuzuzügermappe eignen, oder neue Merkblätter von EnergieSchweiz werden den Gemeinden zur Information zugestellt. (40%)

Beratungen und Dienstleistungen für Gemeinden, Privatpersonen und Firmen

Auf der Rückseite sind alle Beratungen, pro Gemeinde Stand Ende 2016 aufgeteilt, aufgeführt.

Stundenaufwand

Die Gesamtarbeitszeit betrug 1'645 Stunden. Diese Stunden teilen sich auf in 1'550 h (94%) Beratungstätigkeit (am Telefon, im Büro und vor Ort für Private und Gemeinden) und Dienstleistungen für Gemeinden sowie in 95 h (6%) Öffentlichkeitsarbeit (Referate, Medienauftritte, Homepage) und Mitarbeit bei der Konferenz Ver- und Entsorgung.

Persönliches

Ohne die Unterstützungen und guten Zusammenarbeiten mit dem Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern AUE und dem Verein seeland.biel/bienne wäre der Betrieb der Energieberatung Seeland kaum möglich.

Ich danke allen Personen ganz herzlich, welche die Energieberatung Seeland in den ersten 29 Jahren unterstützt haben.

Für detaillierte Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.



Beratungen für Private und Firmen					Beratungen für Gemeinden				
Ende 2015	2016	*	Ende 2016	Ende 2015	2016	*	Ende 2016		
Aarberg	537	14	-	551	578	26	-	604	
Aegerten	192	9	=	201	293	20	+	313	
Bargen	80	8	+	88	262	16	-	278	
Bellmund	133	6	-	139	131	6	=	137	
Biel	5'019	156	+	5'175	2'672	89	-	2'761	
Brügg	454	6	-	460	555	39	+	594	
Brüttelen	51	0	-	51	186	6	-	192	
Büetigen	203	12	+	215	214	15	+	229	
Bühl	47	0	-	47	85	6	-	91	
Diessbach	68	1	-	69	111	12	-	123	
Dotzigen	100	11	+	111	267	25	+	292	
Epsach	55	0	-	55	96	4	-	100	
Erlach	188	10	+	198	342	19	+	361	
Evilard	280	4	=	284	233	14	+	247	
Finstershennen	41	0	=	41	172	5	-	177	
Gals	45	0	=	45	123	9	-	132	
Gampelen	79	4	-	83	261	14	-	275	
Grossaffoltern	346	11	+	357	506	23	+	529	
Hagneck	50	4	+	54	148	6	-	154	
Hermrigen	60	2	+	62	147	11	+	158	
Ins	294	12	-	306	92	4	-	96	
Ipsach	394	10	+	404	353	14	+	367	
Jens	93	2	-	95	88	5	-	93	
Kallnach	217	2	-	219	494	10	-	504	
Kappelen	104	7	+	111	387	13	-	400	
Ligerz	107	3	-	110	204	10	+	214	
Lüscherz	146	7	+	153	206	5	-	211	
Lyss	1'457	69	+	1'526	1'417	77	+	1'494	
Meinisberg	41	4	=	45	74	8	-	82	
Merzligen	54	2	+	56	77	4	=	81	
Mörigen	78	6	+	84	150	6	-	156	
Müntschemier	85	5	-	90	83	5	=	88	
Nidau	727	12	-	739	369	27	+	396	
Orpund	207	9	-	216	89	20	+	109	
Pieterlen	388	25	+	413	442	26	+	468	
Port	362	8	+	370	394	17	=	411	
Radelfingen	83	3	-	86	262	11	+	273	
Rapperswil	222	6	-	228	505	21	-	526	
Safnern	186	4	=	190	98	5	=	103	
Scheuren	34	1	=	35	98	3	-	101	
Schüpfen	422	11	-	433	647	25	-	672	
Schwadernau	40	2	+	42	153	5	-	158	
Seedorf	212	6	-	218	276	17	-	293	
Siselen	72	3	=	75	181	7	-	188	
Studen	176	6	+	182	348	20	+	368	
Sutz-Lattrigen	179	3	-	182	305	7	-	312	
Täuffelen	331	17	+	348	405	16	-	421	
Treiten	49	0	=	49	156	6	-	162	
Tschugg	47	0	-	47	151	4	-	155	
Twann-Tüscherz	213	3	=	216	351	5	-	356	
Vinelz	92	1	-	93	129	5	=	134	
Walperswil	73	6	+	79	142	12	+	154	
Wengi	79	1	=	80	237	6	-	243	
Worben	220	11	+	231	218	12	-	230	
Total	15'512	525		16'037	16'963	803		17'766	

Legende: * + bedeutet Zunahme und - entspricht einer Abnahme der Anzahl Beratungen gegenüber dem Vorjahr

Mitgliederversammlung vom 8. Juni 2017, **Traktandum 6**

Richtplan Abbau, Deponie, Transporte Biel-Seeland: Ordentliche Änderung Standorte Büttenberg und Beichfeld

1. Ausgangslage

Der Region seeland.biel/bienne wurden zwei Änderungsanträge zum Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland eingereicht. Es handelt sich um den Standort Büttenberg in Safnern und Meinisberg (bisher als Gryfenberg bezeichnet) sowie den Standort Beichfeld in Walperswil.

2. Änderung Standort Büttenberg

Der Standort Büttenberg (Gemeinden Safnern und Meinisberg) bildet zusammen mit dem Standort Vorberg (Gemeinde Biel) die Rohstoffsäule Biel-Ost. Der Kiesabbau auf dem Büttenberg stellt seit über 50 Jahren das Rückgrat der Rohstoffversorgung im Teilraum Biel-Ost dar. Die Betreiberin des Standorts ist die Vigier Beton Kies Seeland Jura AG mit Sitz in Safnern.

Im Zuge der Umsetzung der Richtplanung am Standort Büttenberg wurde durch die Vigier Beton AG die Prospektion der Kiesreserven in den potenziellen Erweiterungsgebieten des heutigen Abbaustandorts vertieft untersucht (Gebiet b, Ischlag im Westen bzw. Gebiet d, Gryfenberg im Osten). Zusammengefasst ergibt die geologische Prospektion, dass die potenziellen Erweiterungsgebiete gemäss regionalem Richtplan 2012 keine (Gebiet b, Ischlag) bzw. wesentlich geringere (Gebiet d, Gryfenberg) nutzbare Kiesvorkommen aufweisen als ursprünglich angenommen. Die verbleibenden nutzbaren Kiesvorkommen beschränken sich auf rund 3 Mio m³, was einer Reserve für die Versorgung der Teilregion Biel-Ost von weiteren 30 Jahren entspricht.

Gestützt auf den Antrag der Standortgemeinden (Safnern, Meinisberg) und der Betreiberin wird nun für den Standort Büttenberg folgende Richtplanänderung vorgeschlagen: Auf einen Kiesabbau im Gebiet Ischlag wird aufgrund des geringen Kiesvorkommens verzichtet. Dafür wird im Bereich Gryfenberg das Abbaugelände Richtung Westen erweitert und zusammen mit der Erweiterung im Osten neu festgesetzt (siehe «Richtplanung ADT, Ordentliche Änderung, Standorte Büttenberg und Beichfeld»).

Erwägung: Der im Richtplan ADT enthaltene Abbaustandort Büttenberg dient der Versorgung der Teilregion Biel-Ost. Die aufgrund der Prospektion vorgeschlagene Richtplananpassung ist folgerichtig. Mit den vorgesehenen Anpassungen kann die Kiesversorgung für die nächsten 30 Jahre sichergestellt werden. Entgegen den bisherigen Annahmen ist festzuhalten, dass nach diesen 30 Jahren die Kiesreserven am Standort Büttenberg erschöpft sein werden.

3. Änderung Standort Beichfeld

Gemäss Richtplan ADT Biel-Seeland soll der Standort Beichfeld in Walperswil mit einem voraussichtlichen Rohstoffvolumen von 0.4 Mio m³ einen Beitrag zur Kiesversorgung der Teilregion Biel-West leisten. Die Betreiberin der Kiesgrube Mättehölzli wie auch des geplanten Standorts Beichfeld ist die Hurni Kies- und Betonwerk AG mit Sitz in Sutz.

Im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung hat die Gemeinde Walperswil zusammen mit der Betreiberin ein Gesuch eingereicht, das zusätzlich zur ursprünglich vorgesehenen Projektidee (Kiesabbau und Wiederauffüllung) folgende Erweiterungen vorsieht:

- Erweiterung der Deponie mit unverschmutztem Aushubmaterial (Deponie Typ A gemäss Verordnung über die Vermeidung von Abfällen, VVEA) erstens durch Überhöhung der Wiederauffüllung und zweitens durch Überschüttung des angrenzenden Terrains.
- Errichtung eines Umschlagplatzes für Boden (Ober- und Unterboden) für lokale Bodenaufwertungsmassnahmen (z.B. Täuffelemoos, Undermoos). Die VVEA schreibt neu vor, dass der bei Bautätigkeiten abgetragene Boden wiederzuverwenden ist. Der Umschlagplatz dient der Prüfung und Triage des anfallenden Bodenmaterials sowie der Zwischenlagerung, damit der Bodenauftrag auf Kulturland unter optimalen Witterungsbedingungen möglichst schonend erfolgen kann.

Gestützt auf den Antrag der Standortgemeinde (Walperswil) und der Betreiberin wird für den Standort Beichfeld folgende Richtplanänderung vorgeschlagen: Das im Richtplan ADT bereits festgesetzte Abbaugelände wird um die Fläche der Deponie (Typ A: unverschmutztes Aushubmaterial gemäss VVEA) vergrössert, und im Richtplantext wird festgeschrieben, dass innerhalb des im Richtplan ausgeschiedenen Abbau- und Deponieperimeters ein Bodenumschlagplatz errichtet werden darf (siehe «Richtplanung ADT, Ordentliche Änderung, Standorte Büttenberg und Beichfeld»).

Erwägung: Gemäss regionaler Studie zu den verfügbaren Auffüll- und Deponiereserven 2014-2033 (Cycad 2014) werden im Raum Biel mittelfristig zusätzlich Ablagerungsmöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial benötigt. Das geplante zusätzliche Ablagerungsvolumen am Standort Beichfeld ist daher erwünscht. Die Kombination dieser Erweiterung, verbunden mit einem Bodenumschlagplatz, ist sinnvoll, da erstens Synergien genutzt werden können, zweitens beide Vorhaben in einem Nutzungsplanverfahren gesichert werden müssen und drittens die vor Ort anstehenden Bodensanierungsprojekte auf einen Umschlagplatz angewiesen sind.

4. Verfahren

Mitwirkung

Das Leitungsgremium der Konferenz ADT hat die Erarbeitung der beiden Standorteingaben begleitet und die vorgeschlagenen Richtplan-Änderungen vorbereitet. Die Mitwirkung fand zwischen dem 1.12.2016 und 10.1.2017 statt. Die Unterlagen wurden in den Gemeinden Meisberg, Safnern und Walperswil zur Mitwirkung aufgelegt und auf der Webseite von s.b/b aufgeschaltet. Die während der Mitwirkung vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind auf Stufe Nutzungsplanung zu berücksichtigen oder können aufgrund der vorliegenden standortbezogenen Umweltabklärungen als unproblematisch beurteilt werden.

Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht wird voraussichtlich Mitte Mai vorliegen. Um die standortbezogenen Nutzungsplanungen nicht zu verzögern, wird die Richtplanänderung der Mitgliederversammlung zum Beschluss unterbreitet. Das Geschäft wird zurückgezogen, sollte sich aufgrund der Vorprüfung ein substantieller Bereinigungsbedarf ergeben.

5. Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, die Änderung der Standorte Büttenberg und Beichfeld im Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland zu beschliessen, sofern sich aus der Vorprüfung kein substantieller Bereinigungsbedarf ergibt.

**Richtplan
Abbau, Deponie, Transporte
Biel-Seeland**



**Richtplanung ADT
Ordentliche Änderung
Standorte
Büttenberg
Beichfeld**



GENEHMIGUNG

**Behördenverbindliche Festlegungen des
Richtplans sind blau ausgezeichnet.**

Auftraggeber:

Verein seeland.biel/bienne

c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, 3000 Bern 14 T 031 388 60 60

Bearbeitung:

Hänggi Planung + Beratung GmbH,

Ostermundigenstrasse 73, 3006 Bern T 031 311 12 10

Bildnachweis: Alle Fotos Team Hänggi Cycad

5 STANDORTE UND MASSNAHMEN (RICHTPLAN)

51 Abbauvorranggebiete

Alle im Richtplan aufgeführten Abbau- und Deponiegebiete der Koordinationsstände Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung dürfen weder eingezont noch überbaut werden.

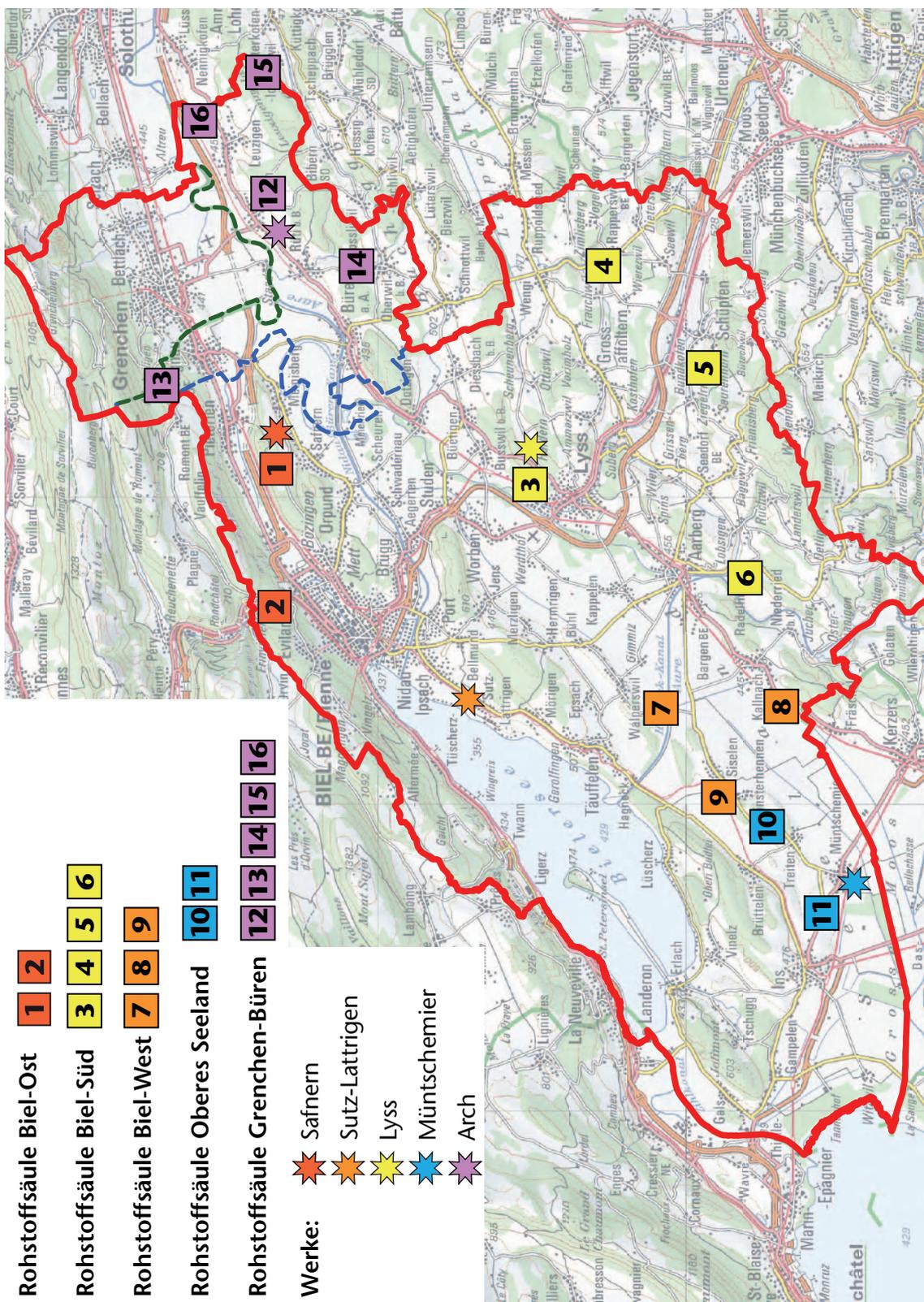
52 Abbau- und Deponiestandorte

Die standortbezogenen Festlegungen des Richtplans sind den Tabellen zu entnehmen. Alle Festlegungen sind dazu einem von drei Koordinationsständen zugeordnet.

- *Festsetzungen (FS)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt.
- *Zwischenergebnis (ZE)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten sind noch nicht aufeinander abgestimmt, weshalb vorerst nur die Vorkehrungen für eine zeitgerechte Abstimmung festgelegt werden.
- *Vororientierung (VO)*: Die raumwirksamen Tätigkeiten lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, obschon sie erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Fig. 1: Standorte der Richtplankarten 1–16 (Übersicht 1:200 000)

Kartengrundlage: Bundesamt für Landestopografie



Rohstoffsäule Biel-Ost

Richtplanstandorte Biel-Ost. Legende: K = Karte, VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

bestehend

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Safnern Gryfenberg Nord	1 a	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	Die Gemeinde revidiert innert 5 Jahren die UeO.
Safnern Ischlag Ischlag	1 b c	ZE VO	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Bereinigen der verschiedenen Nutzungskonflikte (Siedlung, Verkehr, Trinkwasser, Walderhaltung, Natur, Landschaft, Denkmalschutz).	1. Eine überkommunale Planungskommission plant und beantragt die Festsetzung eines neuen Abbaugebiets (Einzelheiten Kap. 55). 2. Die Region setzt eines der beiden neuen Abbaugebiete (Zwischenergebnis <i>b</i> Ischlag oder <i>d</i> Gryfenberg) basierend auf den Ergebnissen der überkommunalen Planung fest. 3. Die Gemeinde beschliesst innerhalb von 15 Jahren eine UeO. 4. Der westliche Teil des Vorkommens gilt als Vororientierung.
Meinisberg, Pieterlen Gryfenberg (Kies)	1 d	ZE	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Bereinigen der verschiedenen Nutzungskonflikte (Siedlung, Verkehr, Trinkwasser, Walderhaltung, Natur, Landschaft, Denkmalschutz).	1. Eine überkommunale Planungskommission plant und beantragt die Festsetzung eines neuen Abbaugebiets (Einzelheiten Kap. 55). 2. Die Region setzt eines der beiden neuen Abbaugebiete (Zwischenergebnis <i>b</i> Ischlag oder <i>d</i> Gryfenberg) basierend auf den Ergebnissen der überkommunalen Planung fest. 3. Die Gemeinde beschliesst innerhalb von 15 Jahren eine UeO.

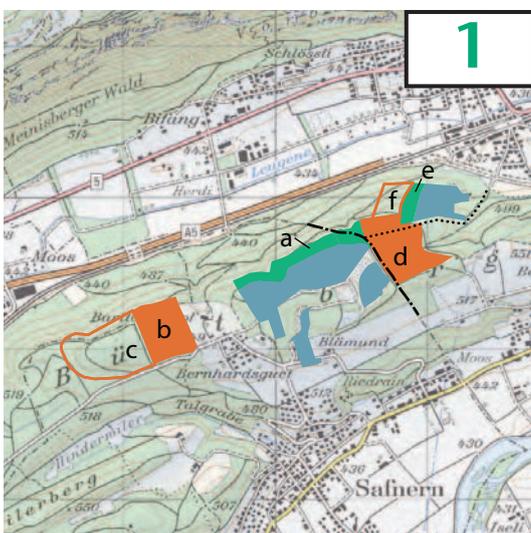
neu

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Safnern Erweiterung Nord	1 a	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	Die beiden Standortgemeinden Safnern und Meinisberg erarbeiten innert 5 Jahren für die drei festgesetzten Bereiche a, b und d eine gemeinsame integrale UeO.
Safnern Erweiterung West	1 b	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	dito
Meinisberg Erweiterung Ost	1 d	FS	1. Abbaustandort von kantonalen Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	dito

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

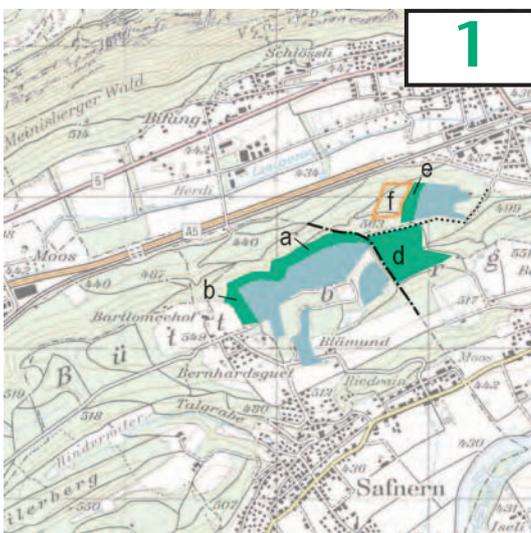
bestehend



Gryfenberg (Safnern, Meinisberg, Pieterlen)

- a Kies Gryfenberg Nord (FS)
- b Kies Ischlag (ZE) △
- c Kies Ischlag (VO)
- d Kies Gryfenberg (ZE) △
- e Ton, ISD Greuschenhubel Etappen 4 & 5 (FS)
- f Ton Gryfenberg (VO)

neu



Büttenberg (Safnern, Meinisberg, Pieterlen)

- a Kies Erweiterung Nord (FS)
- b Kies Erweiterung West (FS)
- d Kies Erweiterung Ost (FS)
- e Ton, ISD Greuschenhubel Etappen 4 & 5 (FS)
- f Ton Gryfenberg (VO)

Rohstoffsäule Biel-West

Richtplanstandorte Biel-West. Legende: K = Karte. VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

bestehend

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Walperswil Beichfeld	7 a	FS	1. Versorgung Rohstoffsäule Biel-West. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Neuer-schliessung.	1. Die Gemeinde beschliesst innert 10 Jahren eine UeO.
Walperswil Beich	7 b	VO	1. Sichern von Abbaureser-ven.	–

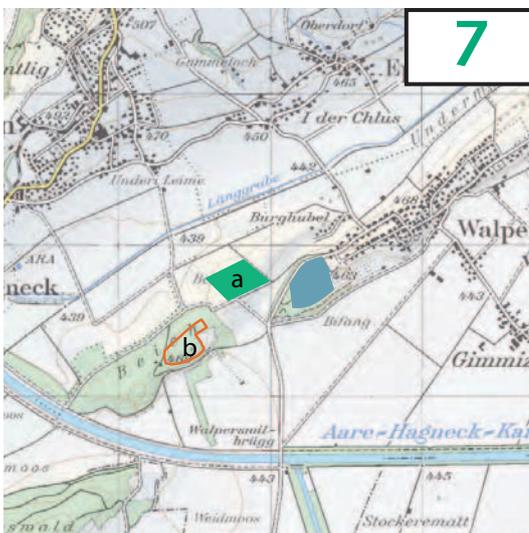
neu

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Walperswil Beichfeld	7 a	FS	1. Versorgung Rohstoffsäule Biel-West. 2. Sichern von Abbau- und Deponiereserven. 3. Deponie Typ A (VVEA). 4. Sichern eines Bodenum-schlagsplatzes (BUP) für lokale Bodenaufwertungen 5. Neu-erschliessung.	1. Die Gemeinde beschliesst innert 5 Jahren eine UeO. 2. Die Endgestaltung (Land-schaftsverträglichkeit) ist durch eine sorgfältige Geländemodellierung im Rahmen der UeO festzulegen.
Walperswil Beich	7 b	VO	1. Sichern von Abbaureser-ven.	–

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

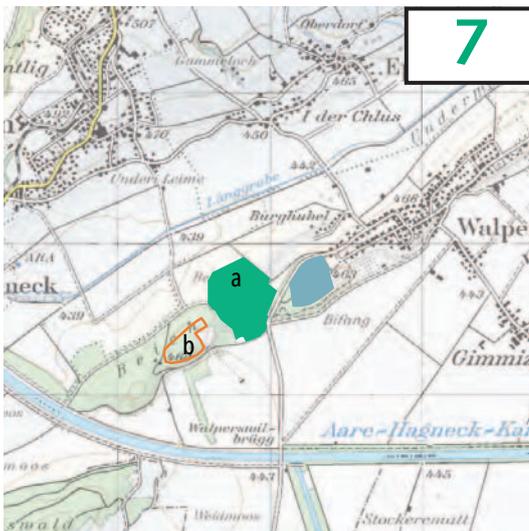
bestehend



Beichfeld, Beich (Walperswil)

- a Kies Beichfeld (FS)
- b Kies Beich (VO)

neu



Beichfeld, Beich (Walperswil)

- a Kies Beichfeld (FS)
- b Kies Beich (VO)

Erläuterungen Rohstoffsäule Biel-Ost

Safnern/Meinisberg Büttenberg (Kies)

Das Vorkommen Safnern–Meinisberg stellt seit über 50 Jahren das Rückgrat der Rohstoffsäule Biel-Ost dar. Die verbleibenden Rohstoffvorkommen sind rechtlich ungenügend gesichert. Angesichts der Nähe zur Stadt Biel ist es – eine ausreichende Bodennutzungseffizienz vorausgesetzt – sinnvoll, langfristig die gesamten Kiesvorkommen auf dem Büttenberg abzubauen.

Die Standortgemeinden Safnern und Meinisberg haben die Verfahrensvorgaben aus dem regionalen Richtplan ADT Biel-Seeland 2012 in Absprache mit dem Leitungsgremium Konferenz ADT Seeland wie folgt umgesetzt:

Die Nutzungsplanung für den Bereich Gryfenberg Nord ist zuhanden einer integralen Planung für die verbleibenden Abbaugebiete sistiert worden. Im Gegenzug haben die beiden Standortgemeinden eine überkommunale Planungskommission ins Leben gerufen und die im regionalen Richtplan ADT Biel-Seeland 2012 mit einem Zwischenergebnis bzw. mit einer Vororientierung eingetragenen potenziellen Erweiterungsgebiete sowie die nähere Umgebung des bewilligten Abbauperimeters näher untersucht. Insbesondere erfolgten eine umfassende geologische Prospektion, die Abklärung der Umweltauswirkungen auf Stufe Voruntersuchung sowie eine Analyse der übergeordneten Erschliessungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der heutigen verkehrlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen.

Die Abstimmung der Ergebnisse aus der Kiesprospektion mit den vorhandenen Nutzungskonflikten (insbesondere Walderhaltung, Grundwasserschutz und Schutz des archäologischen Kulturguts) und die Abwägung der verschiedenen mit der Standorterweiterung vorhandenen Interessen haben zu einer neuen Abgrenzung der Erweiterungsgebiete geführt (Erweiterungen Nord, West und Ost). Das verbleibende Abbauvolumen am Standort Büttenberg birgt bei gleichbleibender jährlicher Abbaumenge noch Reserven für rund 30 Jahre. Aufgrund dieses Zeithorizonts werden alle drei Bereiche als Festsetzung in den regionalen Richtplan ADT Biel-Seeland übernommen. Sobald die Genehmigung der Richtplanänderung vorliegt, werden die beiden Standortgemeinden Safnern und Meinisberg die Reserven im Rahmen einer interkommunalen Überbauungsordnung grundeigentümergebunden sichern.

Erläuterungen Rohstoffsäule Biel-West

Walperswil Beichfeld sowie Walperswil Beich

Die Versorgung des Gebietes Biel-West soll aus mehreren Gründen nicht einzig aus Niederried erfolgen. Wie das Gutachten Cycad Geotest (2009) zeigt, sind grundsätzlich vier Standorte im Raum Biel-West als Abbaustandorte geeignet: Die drei Waldstandorte Challnechwald, Beich-Ost, Beich-West und der ausserhalb des Waldes liegende Standort Beichfeld. Das Gutachten zeigt, dass der Standort Challnechwald der am besten geeignete Standort ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Kiesabbau in der Gemeinde Walperswil nicht auch Vorteile aufweist.

Argumente, welche für eine Rohstoffgewinnung in Walperswil sprechen, sind beispielsweise die Nähe zum Verarbeitungsstandort Sutz, die Lastenverteilung innerhalb der Rohstoffsäule Biel-West und eine allgemeine Risikodiversifizierung auf mehrere Standorte – schliesslich müssen alle Standort auch noch die Hürde «Nutzungsplanung» überwinden. So ist es auch erfolgsversprechender dem Souverän mehrere mittelgrosse an Stelle von nur einem grossen Abbauvorhaben zur Abstimmung vorzulegen. Dies umso mehr, als dass Challnechwald ein neuer Abbaustandort ist. Und nicht zuletzt tragen die Kiesvorkommen in Walperswil seit 50 Jahren zur Versorgung von Biel-West bei, weshalb auch raumplanerisch der Verzicht auf die Sand- und Kiesgewinnung in dieser Gemeinde kaum angezeigt ist.

Gestützt auf das Gutachten Cycad Geotest (2009) setzt die Region deshalb Beichfeld¹ im Richtplan fest. Sofern die Sicherung des Standorts Challnechwald in Niederried auf Stufe Nutzungsplanung nicht gelingt, behält sich die Region eine nachträgliche Festsetzung des Rohstoffvorkommens Beich-Ost vor.

Um Synergien zu nutzen, wird am Standort Beichfeld mit einer Terrainüberschüttung ausserhalb der Kiesgrube und einer Überhöhung der Kiesgrubenauffüllung eine A-Deponie im Richtplan festgesetzt. Sie dient damit der Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs an Ablagerungsmöglichkeiten für sauberen Aushub (Feststellung und Prognose der Auffüll- und Deponiereserven 2014-2033; Cycad 2014). Innerhalb des festgesetzten Perimeters Beichfeld wird ein Umschlagsplatz betrieben, auf welchem im Sinne der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen; Art. 17 und 11) Boden zwischengelagert und für lokale Bodenaufwertungen bereitgestellt wird.

Auf Deponien und Kompartimenten des Typs A dürfen folgende Abfälle abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind:

- a. Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 1 erfüllt, sofern verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden;
- b. Kieswaschschlamm aus der Behandlung von Aushub- und Ausbruchmaterial nach Buchstabe a;
- c. abgetragener Ober- und Unterboden, wenn er die Richtwerte nach den Anhängen 1 und 2 VBBo2 einhält;
- d. Geschiebe aus Geschiebesammlern.

6 QUANTITATIVE ANFORDERUNGEN DES SACHPLANS ADT

61 Kies und Fels

Mengengerüst

Inwiefern die beschriebene Strategie beziehungsweise die Vorgaben des Sachplans ADT auch tatsächlich mit dem Richtplan umgesetzt sind, muss geprüft werden. Die quantitative Prüfung erfolgt dabei bei Sand und Kies mit Hilfe des in Tabelle 2 dargelegten Mengengerüsts. Dieses weist für die fünf Rohstoffsäulen und für die Gesamtregion, die bisher auf Stufe Richtplan (inkl. bewilligt und Nutzungsplan) gesicherten Reserven und die für 30 Jahre zu sichernden Reserven aus.

Tab. 1: Mengengerüst für Sand und Kies im Planungshorizont von 30 Jahren per 1.1.2013 (1.1.2016).

	Einheit	G-B	Biel-O	Biel-S	Biel-W	oS-See	total
{1} Einwohner (E)	1000 E	30	43	43	43	31	190
{2} Bedarf E pro Jahr	m ³ /J	84 000	120 400	120 400	120 400	86 800	532 000
{3} Bedarf E Richtplan 30 J	Mio. m ³	2.5	3.6	3.6	3.6	2.6	16.0
{4} Bedarf BWF pro Jahr	m ³ /J	0	0	60 000	0	40 000	100 000
{5} Bedarf BWF Richtplan 30 J	Mio. m ³	0.0	0.0	1.8	0.0	1.2	3.0
{6} Gesamtbedarf 30 J {3+5}	Mio. m ³	2.5	3.6	5.4	3.6	3.8	19.0
{7} Reserven Nutzungsplan 1.1.08 Bewilligtes Restvolumen 1.1.16	Mio. m ³	1.2	2.0 0.7	4.6	1.1	2.4	11.2 10.0
{8} Verbrauch 2008–2012	Mio. m ³	0.4	0.6	0.9	0.6	0.6	3.2
{8a} Verbrauch 2008–2014	Mio. m ³				0.8		
{9} Defizit Richtplan {6+8–7}	Mio. m ³	1.7	2.2	1.7	3.2	2.1	10.9
{9a} Defizit Richtplan {6+8–7}	Mio. m ³		3.5		3.4		

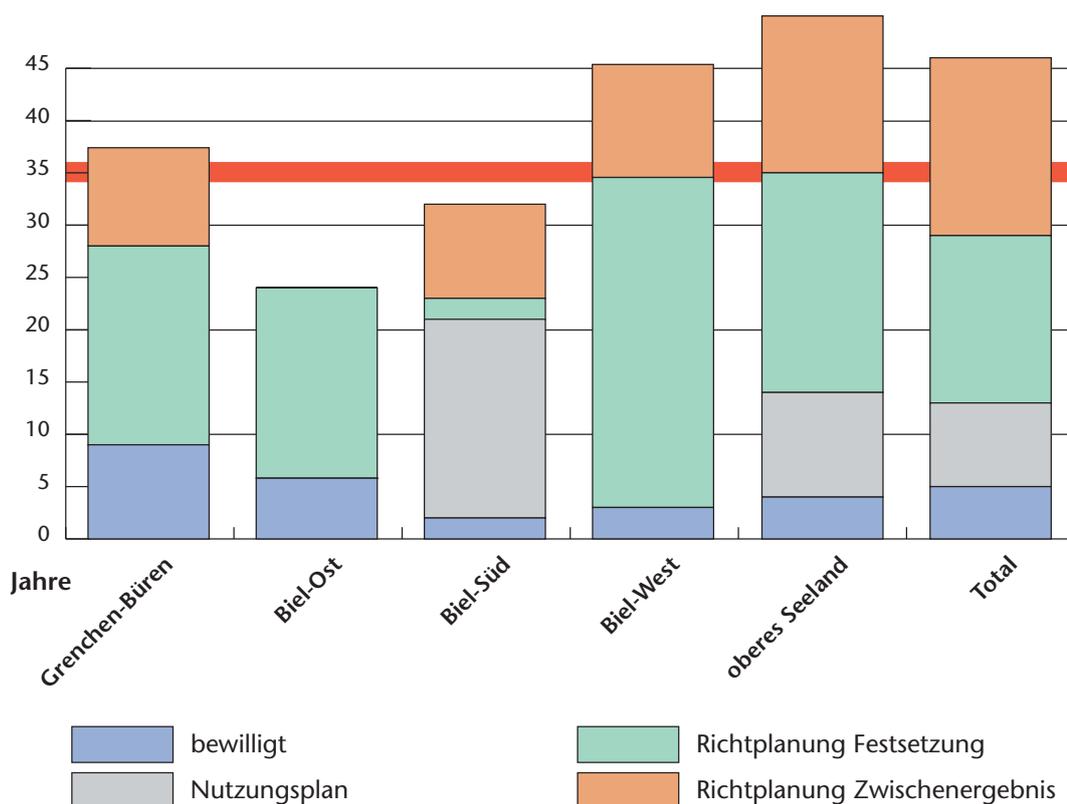
Der Tabelle liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Auf Stufe Richtplan sind Reserven für mindestens 30 Jahre auszuweisen.
- Der Planungsrichtwert für Sand, Kies, Fels und Recyclingmaterial beträgt 4.0 m³/E/J.
- Der Anteil von Fels und Recyclingmaterial am Planungsrichtwert beträgt 30%.
- Für die Versorgung der beiden «exportorientierten» Betonwarenfabriken wird der ordentliche Materialbedarf um jährlich 100 000 m³ erhöht.

Tab. 2: Stand der Reservensicherung im Januar 2013 (**Januar 2015/Januar 2016**). Der Versorgungszeitraum bezieht sich auf die beiden Richtplankoordinationsstände für Sand und Kies, wobei das Jahresmaximum nur bei einer Festsetzung aller im Koordinationsstand stehenden «Zwischenergebnisse» erreicht werden kann. Genauigkeit der Richtplanreserven: $\pm 10\%$.

	bewilligt [Mio. m ³]	Nutzungsplan [Mio. m ³]	Richtplan Festsetzung [Mio. m ³]	Richtplan Zwischenerg. [Mio. m ³]	Versorgung [Jahre]
G-B	1.2	0	1.6	0.8	28–38
Biel-Ost	0.7	0	2.2	0	24
Biel-Süd	1.2	3.4	0.5	1.6	23–32
Biel-West	0.6	0	3.8	1.3	34–44
oS-See	1.1	1.3	2.7	1.9	35–50
Total	4.8	4.7	10.8	5.6	29–38

Fig. 2: Stand der Reservensicherung per 1.1.2013 nach Bewilligungs- bzw. Koordinationsstand (für Biel-West Stand 1.1.2015/für Biel-Ost Stand 1.1.2016). Der rote Balken markiert die Mengenbeschränkung, welche bei Festsetzungen auf Stufe Richtplan für einzelne Standorte gilt (vgl. Sachplan ADT 15.8.2012).



Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 1. Dezember 2016 bis 10. Januar 2017

Vorprüfung vom

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Planungsregion seeland.biel/bienne
am

Der Präsident

Der Geschäftsleiter

Max Wolf

Thomas Berz

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Biel, den

Der Geschäftsleiter

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

Rohstoffsäule Biel-Ost

Richtplanstandorte Biel-Ost. Legende: K = Karte, VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

bestehend

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Safnern Gryfenberg Nord	1 a	FS	1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	Die Gemeinde revidiert innert 5 Jahren die UeO.
Safnern Ischlag Ischlag	1 b c	ZE VO	1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Bereinigen der verschiedenen Nutzungskonflikte (Siedlung, Verkehr, Trinkwasser, Walderhaltung, Natur, Landschaft, Denkmalschutz).	1. Eine überkommunale Planungskommission plant und beantragt die Festsetzung eines neuen Abbaugebiets (Einzelheiten Kap. 55). 2. Die Region setzt eines der beiden neuen Abbaugebiete (Zwischenergebnis b Ischlag oder d Gryfenberg) basierend auf den Ergebnissen der überkommunalen Planung fest. 3. Die Gemeinde beschliesst innerhalb von 15 Jahren eine UeO. 4. Der westliche Teil des Vorkommens gilt als Vororientierung.
Meinisberg, Pieterlen Gryfenberg (Kies)	1 d	ZE	1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Bereinigen der verschiedenen Nutzungskonflikte (Siedlung, Verkehr, Trinkwasser, Walderhaltung, Natur, Landschaft, Denkmalschutz).	1. Eine überkommunale Planungskommission plant und beantragt die Festsetzung eines neuen Abbaugebiets (Einzelheiten Kap. 55). 2. Die Region setzt eines der beiden neuen Abbaugebiete (Zwischenergebnis b Ischlag oder d Gryfenberg) basierend auf den Ergebnissen der überkommunalen Planung fest. 3. Die Gemeinde beschliesst innerhalb von 15 Jahren eine UeO.

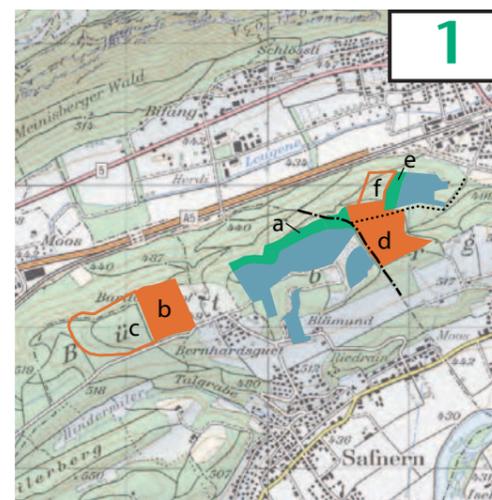
neu

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Safnern Erweiterung Nord	1 a	FS	1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	Die beiden Standortgemeinden Safnern und Meinisberg erarbeiten innert 5 Jahren für die drei festgesetzten Bereiche a, b und d eine gemeinsame integrale UeO.
Safnern Erweiterung West	1 b	FS	1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	dito
Meinisberg Erweiterung Ost	1 d	FS	1. Abbaustandort von kantonaler Bedeutung. 2. Sichern von Abbaureserven.	dito

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

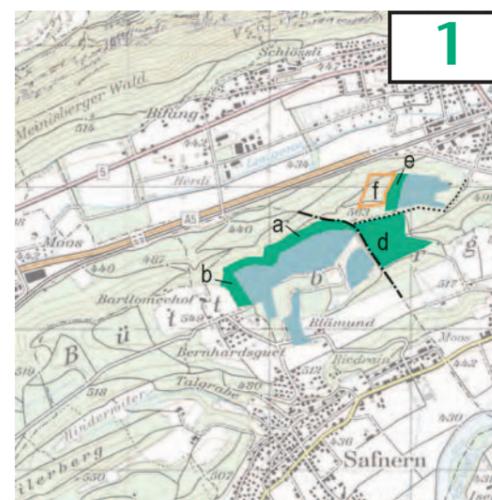
bestehend



Gryfenberg (Safnern, Meinisberg, Pieterlen)

- a Kies Gryfenberg Nord (FS)
- b Kies Ischlag (ZE) △
- c Kies Ischlag (VO)
- d Kies Gryfenberg (ZE) △
- e Ton, ISD Greuschenhubel Etappen 4 & 5 (FS)
- f Ton Gryfenberg (VO)

neu



Büttenberg (Safnern, Meinisberg, Pieterlen)

- a Kies Erweiterung Nord (FS)
- b Kies Erweiterung West (FS)
- d Kies Erweiterung Ost (FS)
- e Ton, ISD Greuschenhubel Etappen 4 & 5 (FS)
- f Ton Gryfenberg (VO)

Rohstoffsäule Biel-West

Richtplanstandorte Biel-West. Legende: K = Karte. VK = Koordinationsstand nach Art. 5 RPV (FS = Festsetzung, ZE = Zwischenergebnis, VO = Vororientierung).

bestehend

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Walperswil Beichfeld	7 a	FS	1. Versorgung Rohstoffsäule Biel-West. 2. Sichern von Abbaureserven. 3. Neuerschliessung.	1. Die Gemeinde beschliesst innert 10 Jahren eine UeO.
Walperswil Beich	7 b	VO	1. Sichern von Abbaureserven.	-

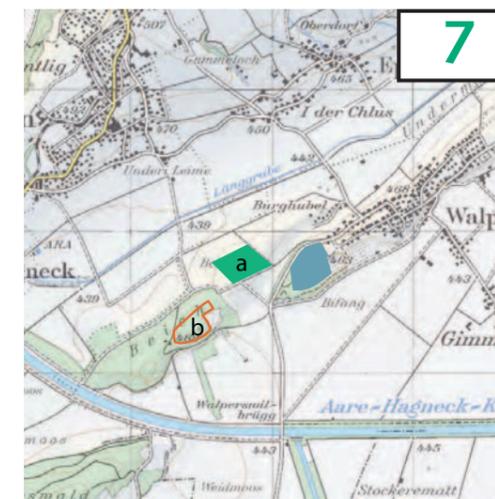
neu

Gemeinde Standort	K	VK	Materielles	Verfahren
Walperswil Beichfeld	7 a	FS	1. Versorgung Rohstoffsäule Biel-West. 2. Sichern von Abbau- und Deponiereserven. 3. Deponie Typ A (VVEA). 4. Sichern eines Bodenschlagsplatzes (BUP) für lokale Bodenaufwertungen 5. Neuerschliessung.	1. Die Gemeinde beschliesst innert 5 Jahren eine UeO. 2. Die Endgestaltung (Landschaftsverträglichkeit) ist durch eine sorgfältige Geländedemodellierung im Rahmen der UeO festzulegen.
Walperswil Beich	7 b	VO	1. Sichern von Abbaureserven.	-

Legende

- Ausgangslage
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung
- Ordentliche Änderung ZE-FS
- Geringfügige Änderung ZE-FS

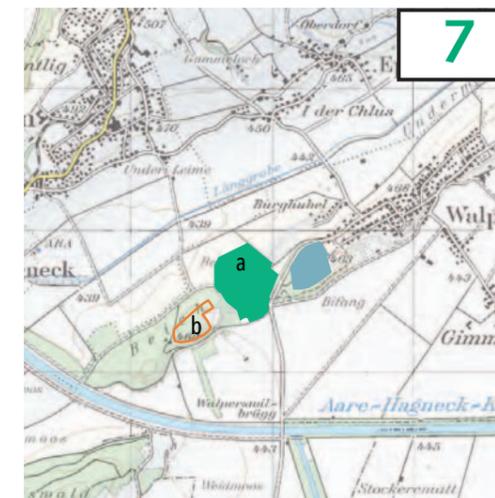
bestehend



Beichfeld, Beich (Walperswil)

- a Kies Beichfeld (FS)
- b Kies Beich (VO)

neu



Beichfeld, Beich (Walperswil)

- a Kies Beichfeld (FS)
- b Kies Beich (VO)

Richtplan ADT, ordentliche Änderung für die Standorte Büttenberg und Beichfeld Auswertung Mitwirkung

Die Mitwirkung für die ADT Richtplanänderung 2017 (Standorteingaben Büttenberg und Beichfeld) fand zwischen dem 1.12.2016 und 10.1.2017 statt. Die Unterlagen wurden in den Gemeinden Meisberg, Safnern und Walperswil zur Mitwirkung aufgelegt und auf der Homepage der Region aufgeschaltet. Da durch die Richtplanänderung im Gebiet Büttenberg auch die Stadt Biel betroffen ist (Transport), wurden sowohl die Richtplanänderung als auch die Publikationstexte übersetzt.

Im Rahmen der Mitwirkung wurden 3 Eingaben eingereicht. Die Auswertung der Eingaben ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	BKW Energie AG	
1	An den Standorten 1 (Büttenberg) und 2 (Vorberg) sowie 16 (Dennier) verlaufen Leitungen der swissgrid AG und BKW Energie AG. Der störungsfreie Betrieb ist jederzeit zu gewährleisten. Die entsprechenden Abstände zu den Hochspannungsleitungen sind bei der Planung zu berücksichtigen.	Die Anliegen der BKW werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsplanung zu berücksichtigen.
	Einwohnergemeinde Täufelen/Gerolfingen	
2	Die Gemeinde ist gegenüber dem Abbau- und Deponiestandort Beichfeld mit Bodenumschlagsplatz positiv eingestellt. Die Aufwertung der landwirtschaftlichen Böden wird begrüsst.	Wird zu Kenntnis genommen.
3	Die Wegbenutzung für Bodenverbesserungen ist mit der Gemeinde abzusprechen	Das Anliegen der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen und muss im Rahmen der Umsetzung der Bodenverbesserungsmassnahmen beachtet werden.
4	Für die Öffentlichkeit ist eine Besichtigungs- und Informationsstelle einzurichten.	Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise über das Vorhaben zu informieren. Das Anliegen ist im Rahmen der Nutzungsplanung zu prüfen und sofern erforderlich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Stefan Mathys, Walperswil		
5	Es sind Zulieferwege zu wählen, welche das Siedlungsgebiet Walperswil umfahren. Neben der nördlichen Zufahrt könnte zum Beispiel auch die Walperswilbrücke für LKW ausgebaut (Zufahrt von Süden) werden.	Die Zufahrtswege wurden im Rahmen der Vorstudie zum Abbau- und Deponiestandort Beichfeld geprüft und soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar optimiert. Die Auswirkungen der Transporte sind im Umweltverträglichkeitsbericht zu beurteilen. (s. auch Antwort zu Punkt 8).
6	Durch die Vergrösserung der Deponie (inkl. Bodenumschlagsplatz) wird das Naherholungsgebiet Beichwald abgeschnitten.	Zur Verminderung der Einflüsse der Deponie auf das Landschaftsbild und damit auf die Qualität als Naherholungsraum wird im Rahmen der Erarbeitung der UeO die Endgestaltung durch eine sorgfältige Geländemodellierung festgelegt (als Abstimmungsanweisung im Richtplan festgeschrieben). Im Rahmen der Nutzungsplanung ist sicherzustellen, dass die Fusswegverbindungen am südlichen Rand der Deponie (Wanderweg) und damit die Erschliessung des Naherholungsgebietes Beichwald aufrechterhalten bleibt.
7	Der Bodenumschlagsplatz hat erhebliche Auswirkungen. In der Richtplankarte ist das Gebiet aufzuzeigen, welches aufgewertet wird. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie die entsprechenden Massnahmen sind aufzuzeigen.	Im Bericht zur Vorstudie des Abbau- und Deponievorhabens Beichfeld wird in Kap. 54 (Umschlagsplatz für Bodenverwertung) Sinn und Zweck des Bodenumschlagsplatzes erläutert und das mögliche Einzugsgebiet für diesen aufgezeigt. Die Auswirkung sind im Umweltverträglichkeitsbericht zu beurteilen (s. auch Antwort zu Punkt 8).
8	Die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind noch zu wenig abgestimmt. Der Standort ist erst als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen. Die Frist für die Erarbeitung der UeO ist auf 10 Jahre zurückzusetzen.	Der Abbaustandort Beichfeld ist bereits heute im regionalen Richtplan rechtsgültig festgesetzt. Die Vorstudie zur geplanten Erweiterung (Deponie Typ A) erfüllt mit der dazugehörigen Voruntersuchung (inkl. Pflichtenheft für den Umweltverträglichkeitsbericht) die Anforderung gemäss Sachplan ADT. Das Vorhaben ist soweit mit den Vorgaben von Bund und Kanton sowie den Interessen der Region abgestimmt, dass die Erweiterung des Standortes im regionalen Richtplan wie vorgeschlagen festgesetzt werden kann.

**Amt für Gemeinden
und Raumordnung**

**Office des affaires communales
et de l'organisation du territoire**

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 32
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Verein seeland-biel/bienne
c/o BHP Raumplan AG
Fliederweg 10, Postfach 575
3000 Bern 14

Sachbearbeiterin: Barbara Ringgenberg
G.-Nr.: 450 17 106
Mail: barbara.ringgenberg@jgk.be.ch

10. Mai 2017



Verein seeland.biel/bienne; Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT), Richt- planänderung für die Standorte Büttenberg und Beichfeld, Vorprüfung Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG und 118 BauV

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Februar 2017 ist bei uns die Änderung des regionalen Richtplans ADT für die Standorte Büttenberg und Beichfeld mit folgenden Akten zur Vorprüfung eingegangen:

- Ordentliche Änderung Richtplan ADT Standorte Büttenberg (Gryfenberg) und Beichfeld, Bericht Januar 2017
- Standorteingabe Büttenberg, Safnern, Meinisberg, Pieterlen (Erläuterungen, Prospektion Kiesreserven, UVP VU) September 2016
- Standorteingabe Beichfeld, Walperswil (Planungsbericht, Vorstudie, UVP VU) November 2016
- Auswertung Mitwirkung 17. Januar 2017
- Unterlagen Mitwirkung deutsch, französisch, 30. November 2016

Wir haben bei folgenden Ämtern und Fachstellen Mitberichte eingeholt und die Unterlagen selbst geprüft:

- LANAT Abteilung Naturförderung ANF
- LANAT Jagdinspektorat JI
- Kantonales Amt für Wald KAWA
- Archäologischer Dienst Bern ADB
- Amt für Wasser und Abfall AWA

Unsere Beurteilung bezieht sich auf die eingereichten Pläne, Vorschriften und Erläuterungsbericht vom Januar 2017.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Ergebnisse unserer Vorprüfung bekannt:

1. Allgemeines zur Vorprüfung

Zweck der Vorprüfung ist die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit von Plänen, Vorschriften und deren Abänderungen. Genehmigungsfähig sind Pläne und Vorschriften, wenn sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind (Art. 61 Abs. 1 BauG). Die Vorprüfung

weist auf allfällige Widersprüche zum geltenden Recht oder zu übergeordneten Planungen hin und zeigt auf, wie sie behoben werden können.

Unter Vorbehalt der in Kapitel 3 und 4 bezeichneten materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte können wir der Änderung des regionalen Richtplanes ADT für die Standorte Büttenberg und Beichfeld zustimmen und eine Genehmigung in Aussicht stellen.

Mit den materiellen Genehmigungsvorbehalten werden Lücken oder ungelöste Fragen in einer Planung angesprochen, welche bei Nichtberücksichtigung zu einer Nichtgenehmigung einzelner Festlegungen oder gar der ganzen Planung führen können.

Formelle Genehmigungsvorbehalte müssen von der Planungsbehörde beachtet werden. Sie stellen aber den Gegenstand der Planung nicht in Frage. Die Bereinigung solcher formellen Gegenstände verhindert nachträgliche, zeitaufwändige Änderungs- und Anpassungsverfahren während der Genehmigung und ist zwingend vorzunehmen.

2. Gesamtwürdigung

Der regionale Richtplan ADT der Region seeland.biel/bienne wurde am 9. August 2012 genehmigt und am 12. Januar 2015 betreffend Standort Challnachwald (Kallnach) geändert. Die Unterlagen zur vorgesehenen Richtplananpassung betreffend die Standorte Büttenberg (Safnern, Meinisberg, Pieterlen) und Beichfeld (Walperswil) sind verständlich und nachvollziehbar. Die Unterlagen zum Standort Büttenberg wurden bereits im September 2016 im Rahmen einer Voranfrage eingereicht und von uns und den einbezogenen Fachstellen mit einer Stellungnahme vom 12. Dezember 2016 beurteilt. Da für den Standort Büttenberg keine angepassten Unterlagen vorliegen, haben sich die meisten Fachstellen nun vorliegend vor allem zum Standort Beichfeld geäußert und betreffend Standort Büttenberg auf die bereits gemachten Aussagen verwiesen. Wir äussern uns im Folgenden zusammenfassend zu beiden Standorten.

3. Materielle Genehmigungsvorbehalte

3.1 Büttenberg (Gryfenberg)

Es handelt sich um einen bereits im regionalen Richtplan ADT festgesetzten Kiesabbaustandort (bisher bezeichnet als Gryfenberg), welcher Teil der Rohstoffsäule Biel-Ost ist. Aufgrund der neuesten Ergebnisse aus der Kiesprospektion hat sich gezeigt, dass die bestehenden Kiesvorkommen räumlich begrenzter und insgesamt weniger umfangreich sind, als bisher vermutet. Dies und die bestehenden Nutzungskonflikte bezüglich Walderhaltung, Archäologie und Grundwasserschutz führen dazu, dass die Erweiterung des bestehenden Standortes neu organisiert und der Standort als Ganzes viel rascher als vorgesehen rekultiviert werden soll. Die bisher geplante Erweiterung Richtung Westen b/c Kies Schlag auf Gemeindegebiet Safnern soll aufgehoben und die bereits festgesetzte Erweiterung Richtung Norden (bisher a Kies Gryfenberg Nord, neu a Kieserweiterung Nord) auch Safnern soll angepasst werden. Die Erweiterung Richtung Osten (bisher d Kies Gryfenberg, neu d Kies Erweiterung Ost) Gemeinde Meinisberg soll festgesetzt werden (bisher Zwischenergebnis), aber ohne die Fläche d Kies Gryfenberg auf dem Gebiet der Gemeinde Pieterlen. Ziel ist nach wie vor die Sicherung von Abbau- und Deponiereserven. Die Bestimmungen bezüglich Tonabbau auf dem Gemeindegebiet Pieterlen bleiben sich gleich.

Bei der nächsten Gesamtrevision des regionalen Richtplanes ADT ist die Rohstoffsäule Biel-Ost grundsätzlich zu überdenken. Die nutzungsplanerische Sicherung des Standortes Büttenberg obliegt den Gemeinden Safnern, Meinisberg (Kies) und Pieterlen (Ton).

3.1.1 Übereinstimmung mit dem Sachplan ADT

Der Anpassungsbedarf wird angesichts der geänderten Voraussetzungen als gegeben betrachtet. Der Interessenabwägung für den Standort im Wald insbesondere bezüglich Bodennutzungseffizienz können wir zustimmen. Da es sich um einen bestehenden Standort handelt, ist auch die Standortgebundenheit gegeben. Die privatrechtliche Sicherung ist nachgewiesen.

Nicht nachvollziehbar sind die Auswirkungen auf das Mengengerüst. Es ist davon auszugehen, dass sich die Festsetzung von geänderten Abbau- und Deponievolumen an den jeweiligen Standorten auf das Mengengerüst der betroffenen Rohstoffsäule und damit auch auf das Gesamtmen- gengerüst auswirken. Im Erläuterungsbericht Kapitel 61 finden sich die Tabellendarstellungen aus dem Richtplan mit angepassten Zahlen. Bei den Erläuterungen zu der jeweiligen Rohstoffsäule wie auch bei den Standortangaben finden sich aber keine spezifischen Angaben zu den Abbau- und Deponievolumen, welche hingegen in den jeweiligen Unterlagen zu den Standorten zu finden sind. Daher sind auch die vorgenommenen Änderungen im Mengengerüst nicht nachvollziehbar.

Materieller Genehmigungsvorbehalt: Die Auswirkungen der Richtplanänderung auf das Mengengerüst des regionalen Richtplans ADT sind gemäss Sachplan ADT nachvollziehbar darzustellen.

Da es sich um einen Standort im Wald handelt und damit bezüglich des Bundesinteresse ein übergeordneter Koordinationsbedarf besteht, wird der Standort Büttenberg im Rahmen der periodischen Anpassung in das Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans aufgenommen.

3.1.2 Erschliessung

In den Standortunterlagen werden verschiedene Erschliessungsvarianten dargestellt. Abschliessend muss die Erschliessung im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt werden.

3.1.3 Flora und Fauna

Das ANF verweist auf den Fachbericht Naturschutz vom 17. November 2016 und stimmt somit der Richtplanänderung für den Standort Büttenberg zu. Es wird Aufgabe der Nutzungsplanung sein, allfällige Konflikte mit dem Naturschutzrecht zu identifizieren und sie mit Projekt- und Perimeteranpassungen und falls nicht anders möglich mit geeigneten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen zu lösen.

3.1.4 Wildtierschutz

Mit Rückmeldung per Mail vom 23. Februar 2017 erklärt sich auch das Jagdinspektorat mit der Richtplanänderung für den Standort Büttenberg einverstanden.

3.1.5 Wald

Der Standort befindet sich fast vollständig im Wald. Das KAWA verweist auf den Fachbericht vom 1. Dezember 2016. Der Aussagen im Erläuterungsbericht, dass die Standortgebundenheit trotz tiefer Bodennutzungseffizienz geben ist, kann das KAWA zustimmen.

Folgende Ergänzungen sind zudem ins Pflichtenheft für die UVP Hauptuntersuchung aufzunehmen:

- Die Waldbestände im Bereich der Erweiterung Ost (wertvolle Eichenbestände) sind aufzunehmen und der entsprechende wirtschaftliche und ökologische Ersatz ist sicher zustellen.
- Soweit die nach Natur- und Heimatschutzgesetz NHG notwendigen Ersatzmassnahmen im Wald oder in den Wiederaufforstungsflächen stattfinden, ist auch eine waldrechtliche Beurteilung nötig.
- Zudem ist bei der Abbauplanung darauf zu achten, dass in allen Phasen des Abbaus und der Auffüllung immer auch Fluchtbiotope und Wildeinstandsgebiete zur Verfügung stehen.
- Bei der Bepflanzung der „bewaldeten Sicherheitsböschung“ an der der Krete des Gryfenberges zum Leugenetal (Pieterlen) sind entsprechende Baum- und Straucharten vorzusehen.
- Zudem weist das KAWA auf die alten Grenzsteine im Bereich der Fundstelle 062.000 hin, welche zu erhalten sein.

Die Anhörung BAFU ist momentan noch ausstehend. Das KAWA kann erst bei deren Eintreffen abschliessend zur Richtplanänderung Stellung nehmen.

3.1.6 Landschaft

Es handelt sich um einen bewaldeten Standort. Insbesondere die Rodungen sind je nach Standort während der Betriebsphase gut einsehbar, aber mit der vorgesehenen Rekultivierung temporär. Aus Sicht Landschaftsschutz erachten wir die in den Unterlagen dargestellten Auswirkungen auf das Landschaftsbild als nachvollziehbar. Wie erwähnt sind in der Nutzungsplanung die entsprechenden Sichtschutzmassnahmen vorzuschlagen und eine Umleitung der Wanderwege zu sichern.

3.1.7 Archäologie

Der ADB weist in seiner Stellungnahme vom 2. November 2016 insbesondere auf die Fundstellen 322.003. und 322.004. hin. Diese befinden sich gemäss den Unterlagen ausserhalb des Abbaus- resp. Deponieperimeters. Der ADB weist aber daraufhin, dass sich nicht abschätzen lasse, ob und in welchem Umfang im Erweiterungsgebiet West und Ost archäologische Funde und Befunde vorhanden seien. Die bekannten Fundstellen und Funde vom Büttenberg zeigen, dass es sich um eine rege genutztes Gebiet handelt. Daher ist das Pflichtenheft für die UVP Hauptuntersuchung bezüglich Archäologie mit folgenden Massnahmen zu ergänzen:

- Erheben des Ausgangszustandes im Projektperimeter anhand Baggersondierungen
- Anhand des Ergebnisses können die nötigen Massnahmen für die Archäologie definiert werden.

3.1.8 Grundwasserschutz

Das AWA macht im seinem Fachbericht vom 8. Dezember 2016 verschiedene Hinweise betreffend der Grundwasserschutzsituation vor Ort, ist aber mit den in der UVP Voruntersuchung dargestellten für die UVP Hauptuntersuchung erforderlichen Unterlagen einverstanden.

3.2 Beichfeld

Auch hier handelt es sich um einen bereits im regionalen Richtplan ADT festgesetzten Kiesabbaustandort auf Gemeindegebiet Walperswil, welcher Teil der Rohstoffsäule Biel-West ist. Um Synergien zu nutzen, soll nun an diesem Standort mit der Festsetzung einer Perimetererweiterung und einer Überhöhung der festgesetzten Kiesgrubenauffüllung die Deponie erweitert werden (a Kies Beichfeld). Der vorgesehene Abbau im Wald (b Kies Beich) ist von der Änderung nicht betroffen. Ziel ist die Sicherung von Abbaureserven (Kies) und Deponiereserven (Deponie Typ A gemäss VVEA) und die Sicherung eines Bodenumschlagplatzes BUP für lokale Bodenaufwertungen.

Die nutzungsplanerische Sicherung dieser Änderungen obliegt der Gemeinde Walperswil.

3.2.1 Übereinstimmung mit dem Sachplan ADT

Der Anpassungsbedarf wird angesichts der geänderten Voraussetzungen als gegeben betrachtet. Da es sich um einen bestehenden Standort handelt, ist auch die Standortgebundenheit gegeben.

Nicht nachvollziehbar sind die Auswirkungen auf das Mengengerüst. Es ist davon auszugehen, dass sich die Festsetzung von geänderten Abbau- und Deponievolumen an den jeweiligen Standorten auf das Mengengerüst der betroffenen Rohstoffsäule und damit auch auf das Gesamtmen-gengerüst auswirken. Im Erläuterungsbericht Kapitel 61 finden sich die Tabellendarstellungen aus dem Richtplan mit angepassten Zahlen. Bei den Erläuterungen zu der jeweiligen Rohstoffsäule wie auch bei den Standortangaben finden sich aber keine spezifischen Angaben zu den Abbau- und Deponievolumen, welche hingegen in den jeweiligen Unterlagen zu den Standorten zu finden sind. Daher sind auch die vorgenommenen Änderungen im Mengengerüst nicht nachvollziehbar.

Materieller Genehmigungsvorbehalt: Die Auswirkungen der Richtplanänderung auf das Mengengerüst des regionalen Richtplans ADT sind gemäss Sachplan ADT nachvollziehbar darzustellen.

3.2.2 Bodenumschlagplatz

Neu soll am Standort Beichfeld ein Bodenumschlagplatz BUP festgesetzt werden. Auf diesem soll bei Bauprojekten anfallendes Bodenmaterial fachgerecht zwischengelagert und zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden in der Region geliefert werden. Für den Betrieb des BUP wird eine offene Fläche von rund 1.5 ha benötigt, welche aber nicht ortsfest verankert sein muss, sondern innerhalb des Betriebs mitwandern kann. Es wird keine Überdachung benötigt.

Explizit ist die Nutzung BUP nicht im Sachplan ADT vorgesehen. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA schreibt aber in Art. 18 vor, dass abgetragener Ober- und Unterboden möglichst vollständig zu verwerten sei. Dies entspricht auch dem Art. 8c des Baugesetzes, welches vorschreibt, dass unverschmutzter Bodenaushub für die Aufwertung und Rekultivierung des Kulturlandes zu verwenden sei. Auch der Sachplan ADT sagt im Grundsatz 22 aus, dass unverschmutzter Bodenaushub (A- und B-Horizont) für die Aufwertung und Rekultivierung von Böden zu verwenden sei. Daraus ist zu folgern, dass die Errichtung eines BUP den Vorgaben des Sachplanes ADT und der übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Die detaillierte Ausgestaltung hat in der Nutzungsplanung zu erfolgen. Insbesondere zu beachten ist der Standortnachweis und die optimale Nutzung der dazu benötigten Grundstücksflächen (siehe auch Kapitel Fruchtfolgefläche).

3.2.3 Fruchtfolgefläche

Der Standort Beichfeld und dessen vorgeschlagene Erweiterung beanspruchen Fruchtfolgefläche FFF. Der Schutz des Kulturlandes und dabei insbesondere auch der Fruchtfolgefläche waren Gegenstand der am 16. März 2016 beschlossenen Baugesetzrevision. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind ab 1. April 2017 in Kraft getreten und sind auch für die vorliegende Planung zu beachten (siehe AHOP Umgang mit Kulturland). Gemäss Art. 8b Abs. 1 BauG ist der Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen dauernd zu erhalten. Für sogenannte bodenverändernde Nutzungen gemäss Art. 8b Abs. 3 BauG, worunter auch Materialabbau und Deponievorhaben fallen, dürfen FFF aber beansprucht werden, sofern gemäss Art. 8b Abs. 3 Bst. a im Rahmen eines **Standortnachweises** aufgezeigt wird, dass der damit verfolgte Zweck anderweitig nicht sinnvoll erreicht werden kann. Dies bedeutet, dass im vorliegenden Fall eine umfassende Interessenabwägung und die Prüfung von Alternativen zu erfolgen hat. Dies gilt insbesondere auch für die Beanspruchung der FFF durch die Nutzung als Bodenumschlagplatz BUP.

Der Kiesabbau resp. das Deponievorhaben stellen keine geringe Beanspruchung von höchstens 300 m² dar. Daher ist in einem nächsten Schritt die **optimale Nutzung** gemäss Art. 11c Abs. 6 BauV bestehend aus einer besonders hohen Nutzungsdichte resp. einer flächensparenden Nutzung des Bodens im Einzelfall qualitativ nachzuweisen. Die Erschliessung hat flächensparend zu erfolgen und der Abbau resp. die Auffüllung hat so zu erfolgen, dass die FFF möglichst zusammenhängend erhalten bleibt. Auch hier ist insbesondere der Flächenbedarf für die BUP im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung auszuweisen. Da der Abbau resp. die Auffüllung länger als 5 Jahre dauern wird, besteht **keine vorübergehende Beanspruchung** im Sinne von Art. 11 e. Da es sich aber um eine Materialabbau- und Deponievorhaben handelt, ist gemäss Art. 8b Abs. 4 Bst. c **keine Kompensationspflicht** zu erfüllen. Voraussetzung dazu ist aber, dass die Beanspruchung der FFF höchstens 30 Jahre dauert.

Aufgrund dieser Ausführungen ist die Festsetzung des Vorhabens auf Stufe Richtplanung genehmigungsfähig. Die hier ausgeführten Voraussetzungen für die Beanspruchung der FFF sind aber in der Nutzungsplanung nachzuweisen.

3.2.4 Erschliessung

Die Erschliessung soll ab der Kantonsstrasse Walperswil-Täuffelen nördlich von Walperswil über bestehende Güterstrassen, welche zu verbreitern wären, erfolgen. Auch bei der Erschliessung ist die allfällige Beanspruchung von FFF zu minimieren und entsprechend zu begründen.

3.2.5 Flora und Fauna

Die ANF stimmt der Richtplanänderung für den Standort Beichfeld zu. Bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen ist eine geschützte Hecke (Ersatzmassnahme aus einem anderen Vorhaben) und

ein Feuchtgebiet resp. Amphibienlebensraum. Ausserdem kommt dem Gebiet eine wichtige Funktion bezüglich der ökologischen Vernetzung zu (Amphibien/Reptilien) und stellt eine Verbindung her zwischen den isolierten Biotopen in der Kiesgrube Mattenhölzli sowie allenfalls den Gebieten Oberfeld und Uf der Höchi, dem renaturierten Epsenmoos und dem Hagneckkanal und –delta. Es wird Aufgabe der Nutzungsplanung sein, allfällige Konflikte mit dem Naturschutzrecht zu identifizieren und sie mit Projekt- und Perimeteranpassungen und falls nicht anders möglich, mit geeigneten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen zu lösen (siehe Fachbericht Naturschutz vom 29. März 2017).

3.2.6 Wildtierschutz

Mit Rückmeldung per Mail vom 23. Februar 2017 erklärt sich auch das Jagdinspektorat mit der Richtplanänderung für den Standort Beichfeld einverstanden.

3.2.7 Wald

Das KAWA stellt in seinem Fachbericht vom 20. März 2017 fest, dass beim Standort Beichfeld Wald nicht direkt betroffen ist. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Nutzungsplanung das Vorhaben die Mindestabstände bei den unmittelbar angrenzenden Waldbeständen einzuhalten muss und allenfalls eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes erforderlich sein wird. Für den Bodenumschlagplatz sei durch geeignete betriebliche Organisation und Erschliessung zudem sicherzustellen, dass der Waldrandweg nicht für Zu- und Wegfahrten gebraucht werden muss.

3.2.8 Landschaft

Der Standort befindet sich in einer flachen, von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Landschaft. Aus Sicht Landschaftsschutz erachten wir die in den Unterlagen dargestellten Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild als nachvollziehbar. Insbesondere die Etappierung und jeweils rasche Rekultivierung ist für eine landschaftsverträgliche Betriebsphase wichtig. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist neben dem Abbau- und Deponiebetrieb insbesondere auch die Auswirkungen des BUP auf das Landschaftsbild und die geplante Überhöhung des ursprünglichen Geländes durch die Rekultivierung räumlich darzustellen.

3.2.9 Archäologie

Gemäss Stellungnahme des ADB vom 8. März 2017 steht diesem Vorhaben nicht entgegen. Falls bislang unbekannt archäologische Funde vorliegen, wäre der ADB in die Nutzungsplanung mit einzubeziehen.

3.2.10 AWA

Das AWA unterstützt in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2017 die vorgesehene Planung ausdrücklich und hat keine Vorbehalte.

3.3 Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sind keine sogenannten Killerkriterien erkennbar und die Umsetzung beider Standorte ist bezüglich raumplanerischer und umweltrechtlicher Vorgaben auf Richtplanstufe genehmigungsfähig. Grundsätzlich sind alle von den Fachstellen gemachten Empfehlungen und Hinweise bei der Erarbeitung der jeweiligen Nutzungsplanung zu beachten. Spezielle Anträge zur Ergänzung des Pflichtenheftes finden sich bei den jeweiligen Umweltaspekten. Die abschliessende Beurteilung der Umweltverträglichkeit erfolgt erst im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens.

4. Formelle Genehmigungsvorbehalte

Die Unterlagen zur eigentlichen Richtplanänderung sind bezüglich Erläuterungen gemäss Art. 47 RPG relativ knapp. Die einzelnen Vorhaben und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt und die notwendigen raumplanerischen Überlegungen werden relativ umfassend in den bereits für die Nutzungsplanung erstellten Unterlagen dokumentiert. Es ist aber nicht ganz klar,

welche Unterlagen für die Nutzungsplanung und welche für die hier vorliegende Richtplanänderung gelten. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere die raumplanerischen Überlegungen und die in der Nutzungsplanung zu lösenden umweltrechtlichen Fragen zusammenfassend in den Erläuterungen zur Richtplanänderung dargestellt sind. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Ergänzung mit den raumplanerischen Überlegungen im eigentlichen Richtplandokument und zur Dokumentation des Standortes als Beilage die jeweilige Voruntersuchung UVP mit Pflichtenheft.

Zudem sind im Rahmen der Richtplanunterlagen die in der Nutzungsplanung zu beachtenden Pendenzen in geeigneter Weise zusammenfassend festzuhalten. Im rechtskräftigen Richtplan findet sich diese Pendenzen für die Nutzungsplanung im Erläuterungsbericht unter Kapitel 55 Erläuterungen zu einzelnen Standorten.

Formeller Genehmigungsvorbehalt: Die Unterlagen zur Richtplanänderung haben stufengerechte Erläuterungen bezüglich den raumplanerischen und umweltrechtlichen Aspekten zu enthalten und die Pendenzen für die Nutzungsplanung sind zusammenfassend festzuhalten.

5. Empfehlungen und Hinweise

Keine.

6. Weiteres Vorgehen

Die Änderung des regionalen Richtplans ADT für die Standorte Büttenberg und Beichfeld kann nach der Bereinigung und dem Beschluss des zuständigen Organs der Planungsregion an uns in 12-facher Ausführung zur Genehmigung nach Art. 61 BauG eingereicht werden. Eine Kopie des Überweisungsschreibens ist dem Regierungsstatthalteramt zuzustellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Ringgenberg, Raumplanerin

- Überzählige Dossier retour
- Fachberichte (inkl. Voranfrage Dezember 16)

Kopie mit Beilagen (Fachberichte):

- Planungsbüro Hänggi Planung + Beratung Gmbh Ostermundigenstrasse 73 3006 Bern

Kopie per E-Mail:

- Regierungsstatthalteramt Seeland
- Fachstellen
- Amt für Umweltkoordination und Energie